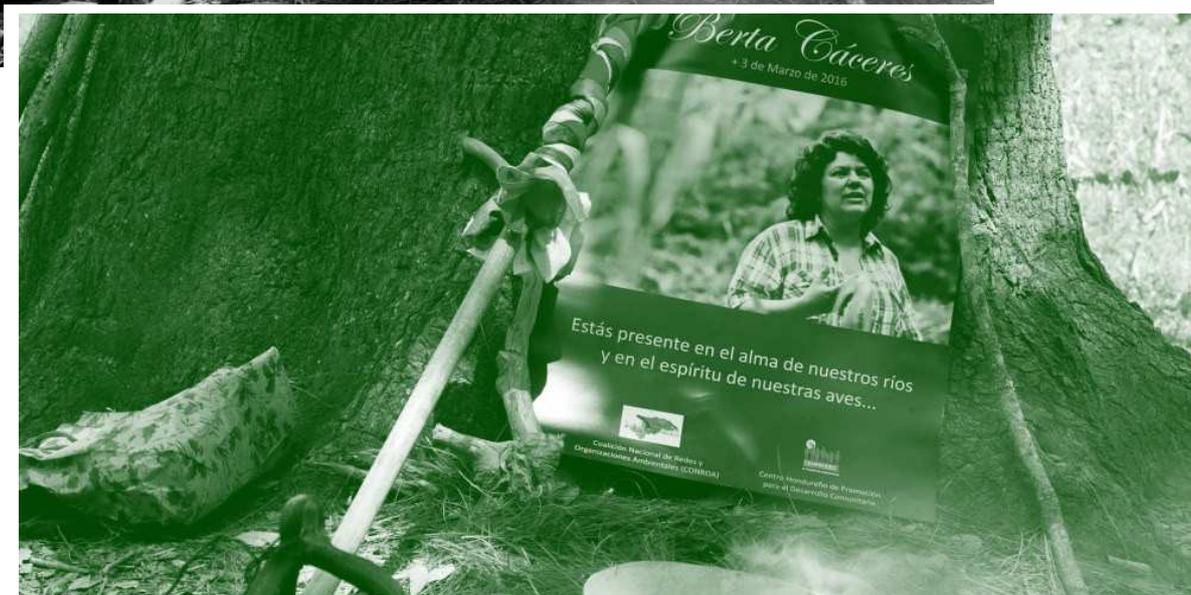




Herbst 2019

KOSTENLOS - ZUM MITNEHMEN



Bürgerkrieg im Jemen – die schlimmste humanitäre Katastrophe weltweit ■
Elektro-Autos als „saubere“ Alternative? Die Kobalt-Gewinnung in der DR
Kongo ■ Schicksal einer Geflüchteten aus der Republik Kongo ■ Honduras –
Immer noch keine Gerechtigkeit für Berta Cáceres ■ „Freiheitsentziehende
Maßnahmen“ in Alten- und Pflegeheimen sowie in psychiatrischen Anstalten
in Deutschland ■ Die doppelte Ungerechtigkeit: Die Flucht vor dem Klima ■
19. Filmfest FrauenWelten von TERRE DES FEMMES

Inhalt

Editorial	2
Bürgerkrieg im Jemen – die schlimmste humanitäre Katastrophe weltweit	3
Elektro-Autos als „saubere“ Alternative? Die Kobalt- Gewinnung in der DR Kongo.....	6
Schicksal einer Geflüchteten aus der Republik Kongo.....	8
Honduras – Immer noch keine Gerechtigkeit für Berta Cáceres ..	10
„Freiheitsentziehende Maßnah- men“ in Alten- und Pflegeheimen sowie in psychiatrischen Anstalten in Deutschland.....	12
Die doppelte Ungerechtigkeit: Die Flucht vor dem Klima.....	15
19. Filmfest FrauenWelten von TERRE DES FEMMES	20
Briefe gegen das Vergessen.....	21

Impressum

ANKLAGEN ist kein offizielles Amnesty-Organ. ANKLAGEN wird vom Amnesty-Bezirk Tübingen herausgegeben. In einzelnen Beiträgen, insbesondere in namentlich gekennzeichneten, wird nicht immer die Meinung von Amnesty International vertreten.

ANKLAGEN erscheint 4-mal jährlich. Der Bezug ist kostenlos.

Redaktion:

Anesa Aljovic, Sabrina Bucher, Alina Datz, Orphée Dorschner, Christian Eisenreich, Susa Garbe, Janina Hirsch, Werner Hummel, Victoria Kropp, Mandy Lüssenhop, Joachim Lerchenmüller, Nils Lötschert, Philipp Münt, Christina Oberger, Eva Scheerer (ViSDP), Heiderose Schwarz, Veronika Sordon, Anke Windisch

Redaktionsschluss dieser Ausgabe:

03.09.2019

Auflage: 4.100

Druck: Druckerei Deile, Tübingen.

Titelbild: Trauerplakat für die international bekannte honduranische Menschenrechts- und Umweltaktivistin Berta Cáceres, die 2016 erschossen wurde.

Bildquelle: Amnesty International

Der Nachdruck aus ANKLAGEN ist ausdrücklich erwünscht. Wir bitten um Quellenangabe und Zusendung von Belegexemplaren. Über Zuschriften und Beiträge freuen wir uns sehr.

Liebe Freunde,

ich bin sicher, Sie stimmten mir zu, wenn ich sage: „Helfen“ ist eine ethische Handlungsnorm. Helfen ist etwas Gutes. Wir wollen, sollen und müssen helfen. Amnesty International setzt sich für Menschen ein, die Hilfe benötigen. In dieser Ausgabe thematisieren unsere Autoren, was passiert, wenn Hilfe ausbleibt.

Es sind unerwartete Orte, an denen gut gemeinte Hilfe das Gegenteil bewirken kann. In Alten- und Pflegeheimen sowie in psychiatrischen Anstalten in Deutschland finden hilfsbedürftige Menschen Unterstützung, die auf ihre besonderen Bedürfnisse angepasst ist. Geschultes Personal soll dafür sorgen. Was aber ist, wenn diesen Menschen ihre Mündigkeit nur allzu schnell abgesprochen wird? Wenn freiheitsentziehende Maßnahmen zum „Schutz“ der Patienten eingesetzt werden – und dann zum Verstoß gegen die Antifolterkonvention führen?

Es ist ein altes Spiel: Knallharte wirtschaftliche Interessen führen dazu, dass Menschen, die leiden, ignoriert werden. Im Jemen spielt sich derzeit eine humanitäre Katastrophe unbeschreiblichen Ausmaßes ab. Die Zivilgesellschaft ist dringend auf Hilfe angewiesen – stattdessen werden neue Waffenverträge abgeschlossen.

Es war lange vorhersehbar: Klimatische Veränderungen führen dazu, dass besonders von Armut betroffene Menschen verstärkte Hilfe benötigen. Obwohl es bereits heute über 20 Millionen Klimaflüchtlinge gibt, ist weder der Begriff definiert noch sind sie durch die Genfer Flüchtlingskonvention geschützt.

Es gibt eine junge Frau aus der (nicht-demokratischen) Republik Kongo, der unbegründet ein humanitäres Aufenthaltsrecht in Marokko versagt wird. Sie ist daher nicht in der Lage, sich ihren Lebensunterhalt zu verdienen. Hilfe findet sie in einer Kirche. Doch ihr Status ist ungeklärt und es scheint keine Hilfsorganisation zu geben, die sich ihres Falles annimmt. Daher suchen wir in dieser Ausgabe explizit auch Ihre Hilfe. Wir haben eine E-Mail-Adresse eingerichtet, an die Sie Hinweise oder Kenntnisse über ähnliche Fälle schreiben können.

Gemeinsam sind wir stark!

Mandy Lüssenhop

ANKLAGEN im Internet:

Online-Ausgabe: www.anklagen.de

E-Mail: info@anklagen.de

Sie finden das Amnesty-Büro in der

Wilhelmstr. 105 (im Glasanbau, Untergeschoss), 72074 Tübingen,

Internet: www.amnesty-tuebingen.de

Beratungstermine für Interessenten:

donnerstags um 20 Uhr (während des Semesters)

Es kann auch per E-Mail ein Termin vereinbart werden:

hsg@ai-tuebingen.de

Bürgerkrieg im Jemen – die schlimmste humanitäre Katastrophe weltweit

Die Menschenrechtslage und die humanitäre Situation im Jemen sind prekär. Es handelt sich um die aktuell schlimmste humanitäre Katastrophe weltweit – so die Vereinten Nationen. Das Recht auf Wasser und Sanitärversorgung, das Recht auf Nahrung sowie das Recht auf Gesundheit, kurzum: Die Sicherstellung der Basisversorgung der Menschen ist im Jemen seit Ausbruch des Bürgerkrieges nicht mehr vorhanden.

Seit 2015 wütet der Bürgerkrieg nun im Jemen und sorgt für nicht enden wollendes Leid bei den rund 28 Millionen Jemenitinnen und Jemeniten. Dabei fordert der blutige Bürgerkrieg nicht nur direkte, sondern zusätzlich und vor allem zivile Opfer, die von den Folgen des Konfliktes betroffen sind. Innerhalb der letzten fünf Jahre starben zehntausende Menschen im Zuge des Konfliktes, dabei bestätigten die Vereinten Nationen bisher mindestens 17.700 zivile Opfer. Die humanitäre Situation ist äußerst prekär – im Februar dieses Jahres veröffentlichten die Vereinten Nationen den Humanitarian Needs Overview for Yemen, der erschreckende Zahlen offenbart: Im Vergleich zum Vorjahr ist die Anzahl dringend hilfsbedürftiger Menschen um weitere 27% auf 14,3 Millionen angestiegen, wobei es sich damals schon um die weltweit größte humanitäre Katastrophe handelte. Von diesen 14,3 Millionen Menschen benötigen zwei Millionen Kleinkinder unter fünf Jahren und mehr als eine Million schwangere oder stillende Frauen dringend medizinische Behandlung aufgrund von Unterernährung. Darüber hinaus sind mehr als 20 Millionen Menschen im Jemen von Nahrungsmittelunsicherheit betroffen, wobei etwa die Hälfte extremen Hunger leidet. 17,8 Millionen Menschen haben weder Zugang zu Trinkwasser noch zu Abwasserreinigungsdiensten und 19,7 Millionen fehlt jeglicher Zugang zu einer dringend benötigten Gesundheitsversorgung. Eng in Verbindung mit der strukturellen Hungersnot, dem verunreinigten

Trinkwasser, den prekären hygienischen Bedingungen und dem nicht mehr existenten Gesundheitssystem steht die rapide Ausbreitung von Cholera vor allem unter Kindern und Jugendlichen. Der Organisation „Save the Children“ zufolge infizierten sich allein im Jahr 2017 über eine Million Menschen mit Cholera. In den ersten vier Monaten des laufenden Jahres wurden mehr als 100.000 neue Cholera-Fälle bei Kindern unter 15 Jahren registriert. Ferner nahm und nimmt der Konflikt weiterhin Millionen Menschen ihr Zuhause – die Vereinten Nationen sprechen von rund 3,3 Millionen Binnenvertriebenen.

All diese verheerenden Zahlen zeigen, dass die international anerkannte Regierung des Jemens ihrer menschenrechtlichen Schutzpflicht gegenüber ihren Bürger*innen nicht mehr nachkommen kann. Menschenrechte, wie etwa das Recht auf Nahrung, das Recht auf Wasser und Sanitärversorgung oder das Recht auf gesundheitliche Versorgung, werden schon lange massiv verletzt. Schuld daran ist allerdings nicht allein die Regierung, alle beteiligten Konfliktparteien sind hierfür verantwortlich. So erschwerten auf der einen Seite die Huthis, die bis Mai noch die Hafenstadt Hodeida unter ihrer Kontrolle hatten, jegliche Hilfsgüterlieferungen in den Jemen. Auf der anderen Seite steht die saudisch geführte Militärallianz, bestehend aus vorwiegend sunnitisch-arabischen Staaten, darunter u.a. die Vereinigten Arabischen Emirate. Sie arbeitet mit der jemenitischen Regierung Hadis zusammen und trägt

durch ihre Land-, See- und Luftblockade dazu bei, dass Lebensmittel, Medikamente und Treibstoffe aus dem Ausland den Jemen nicht mehr erreichen. Dabei bezieht das Land rund 90% dieser Güter von außerhalb, wobei vor allem Diesel dringend für die Wasserversorgung der Bevölkerung benötigt wird. Zusätzlich zu der humanitären Situation und dem fehlenden Schutz mehrerer wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Rechte (WSK-Rechte) werden weitere Menschenrechte von allen Konfliktparteien aktiv verletzt. Die saudisch geführte Militärallianz verstößt systematisch gegen die Bestimmungen des humanitären Völkerrechts; sie greift immer wieder zivile Einrichtungen an, schränkt die Lieferung von Hilfsgütern durch ihre vielseitige Blockade ein und in von den Vereinigten Arabischen Emiraten geheim geführten Gefängnissen im Südjemen werden brutale Folterpraktiken angewendet. Aber auch auf Seiten der Huthis werden Menschenrechtsverletzungen begangen. Sie verfolgen, entführen und ermorden sowohl jegliche politischen Gegner*innen als auch investigativen Journalist*innen.

Hintergrund zur Situation im Jemen

Der Bürgerkrieg im Jemen ist ein besonders vielschichtiger, komplexer bewaffneter Konflikt, der nicht auf eine bestimmte Ebene oder Ursache reduziert werden kann, sondern vielmehr verschiedene Konfliktcharakteristika aufweist. So geht es unter anderem um Macht und

Bürgerkrieg im Jemen – die schlimmste humanitäre Katastrophe weltweit

Einfluss, um (religiöse) Werte und Identität sowie um verschiedenste Interessen (u.a. Gleichberechtigung, politische Partizipation, Terrorbekämpfung etc.).

Der Jemen in seiner heutigen Form existiert erst seit der Vereinigung der beiden Staaten Yemen Arab Republic im Norden und der People's Democratic Republic of Yemen im Süden im Jahr 1990. Der Norden war von über tausend Jahren theokratischer Herrschaft der Zaidi geprägt, einer schiitischen Gruppierung mit eigener Rechtsschule, der Süden hingegen stand seit 1839 unter britischer Besatzung, erzielte erst im Jahr 1967 seine Unabhängigkeit und war bis zur Vereinigung der einzige säkulare marxistisch-leninistische Staat in der arabischen Welt. Diese sehr unterschiedlich geprägte Geschichte bestimmt bis heute die starken kulturellen Unterschiede der Menschen in der Nord- und Südregion des Jemens, die lediglich ihre Sprache verbindet. Die beiden Hauptkonfliktparteien des Bürgerkrieges gruppieren sich ebenfalls entlang dieser geographischen sowie kulturellen Trennlinien. Im Norden kämpfen die schiitisch

geprägten Huthis, im Süden eine ungleiche, vorwiegend sunnitisch geprägte Allianz verschiedener Gruppierungen, die lediglich die Feindschaft und der Kampf gegen die Huthis eint. Die zaidistische Rebellengruppe der Huthis, deren Name von ihrem politischen und religiösen Anführer Badreddin al-Houthi rührt, entwickelte sich bereits 2004 aus der Bewegung „Believing Youth“, die eine Übernahme sunnitischer Ideologien fürchtete und ihre kulturellen und religiösen Rechte durch die Politik der Zentralregierung bedroht sah. Die Gegner der Huthis im Süden sind sehr fragmentiert; sie setzen sich zusammen aus lokalen Stämmen, Milizen und der Unabhängigkeitsbewegung, der sogenannten Hirak. Die Hirak, bestehend aus Scheichen, Stammesführern und pensionierten Militäroffizieren, wurde 2005 aufgrund zahlreicher Marginalisierungen gegründet und fordert seither entschieden und gewaltsam die südjemenitische Unabhängigkeit.

Die Vereinigung zweier sehr unterschiedlich geprägter Bevölkerungsgruppen, die hinzukommende Wirtschaftskrise sowie die von Kor-

ruption und Machtspielen gebeutelte Zentralregierung unter dem bereits seit 1978 regierenden Präsidenten Ali Abdallah Saleh führten zu Unzufriedenheit und Misstrauen im ganzen Land. Im Zuge des arabischen Frühlings 2011 wurden die Proteste gegen Saleh und seine korrupte Regierung sowie die Forderungen nach besseren Lebensbedingungen und politischen Reformen immer lauter und die bereits bestehenden Probleme und Kämpfe sowohl im Norden als auch im Süden drohten zu eskalieren. Zu diesem Zeitpunkt intervenierte der Golfkooperationsrat, in enger Zusammenarbeit mit den USA und mit Unterstützung der Vereinten Nationen und der Europäischen Union. Ein Abkommen konnte ausgehandelt werden, welches den Rücktritt Salehs erzielte, dem im Gegenzug Immunität vor strafrechtlicher Verfolgung und der Verbleib im Jemen gestattet wurden. Eine Übergangsregierung, angeführt von Salehs Vizepräsidenten Abdu Rabbu Mansur Hadi, wurde etabliert. Hadi sollte in einer zweijährigen Transitionsphase den Militär- und Sicherheitsapparat umbauen und eine Verfassungsre-



Besonders die Kinder im Jemen sind von der humanitären Notlage und der raschen Ausbreitung von Cholera betroffen.

Quelle: www.deutschlandfunkkultur.de (Yahya Arhab)

form durchführen, wofür ein nationaler Dialog-Mechanismus entwickelt wurde. Dies brachte dem Jemen allerdings nur eine kurze Ruhephase; schwere konzeptionelle Fehler, wie beispielsweise der Ausschluss der verschiedenen Protestbewegungen von den Übergangsgremien, sollten sich als fatal erweisen. Die Probleme wurden immer größer, die Unruhen lauter und die Huthis erhielten stetig mehr Zuwachs und breiteten sich im Norden aus. Im Frühjahr 2014 wurde deutlich, dass Hadi die geplante Umgestaltung von ursprünglich 22 auf nun sechs Großprovinzen gegen den Willen der Huthis durchsetzen würde. Diese sahen darin eine intendierte Schwächung ihrer Macht, da sie durch die föderale Neuordnung die Kontrolle über ressourcenreiche Territorien verloren hätten. Als Reaktion darauf eskalierte die Gewalt, die Huthis nahmen die Hauptstadt Sanaa im September 2014 ein und beendeten somit die Übergangsphase vorzeitig. Anfang 2015 musste Hadi, der jeglichen politischen Rückhalt schon lange verloren hatte, aus der Hauptstadt fliehen.

Zu diesem Zeitpunkt wurde der Konflikt dann endgültig von der lokalen auf die internationale Ebene gehoben. Die von Saudi-Arabien angeführte Militärallianz mischte sich aktiv in den Bürgerkrieg ein. Besonders Saudi-Arabien sieht in den Huthis Stellvertreter seines schiitischen Erzfeindes Iran und möchte dessen Einfluss in der Region unbedingt einschränken. Dafür verbündete sich die saudisch geführte Militärallianz mit den Gegnern der Huthis im Süden und versucht seither, die Hauptstadt wieder in die Hände der Regierung Hadis zu bekommen, den Transformationsprozess wiederzubeleben und ein weiteres Erstarken der Huthis zu verhindern. Dafür wird seit 2015 u.a. eine See-, Land- und Luftblockade aufrechterhalten, was maßgeblich zur Verschlimmerung der humanitären Katastrophe im Jemen beigetragen hat, da die Koalition auch Lebensmittelimporte und die Auslieferung humanitärer

Hilfsgüter einschränkt. Unterstützt wird die Militärkoalition dabei auch von westlicher Seite – allen voran den USA, die unter Trump den Militäreinsatz besonders befürworten und unterstützen, da auch sie in den Huthis Stellvertreter des Irans sehen und es ihnen ein Anliegen ist, den iranischen Einfluss im Nahen Osten so gering wie möglich zu halten. Fernab von symbolischem Rückhalt unterstützen die USA die Militärkoalition vor allem durch nachrichtendienstliche Informationen, Betankungen von Flugzeugen in der Luft und Lieferung von Munition und Ersatzteilen. Ihre Einmischung rechtfertigen sie ferner anhand der Aktivitäten von Al-Qaida auf der Arabischen Halbinsel im Jemen, gegen welche sie vereinzelt Luftschläge fliegen. Neben den USA unterstützen auch Frankreich und Großbritannien die Militärkoalition logistisch und durch geheimdienstliche Zusammenarbeit. Auch Deutschland ist nicht unbeteiligt – Waffenlieferungen an Saudi-Arabien befeuern den Konflikt weiter.

Auf der gegnerischen Seite wird iranische Unterstützung und Einflussnahme vermutet. Dass der Iran spätestens seit 2011 begonnen hat, die Huthis zu unterstützen, gilt als bewiesen, dabei handele es sich vor allem um finanzielle Unterstützung, Waffenlieferungen und Ausbildung der Kämpfer. Dass Teheran aber eine Art Drahtzieher-Rolle im Jemen übernimmt, gilt unter Expert*innen als überzogen. Für den Iran sei der Jemen nicht so wichtig wie beispielsweise Syrien, der Irak oder der Libanon. So revanchiere sich der Iran mit der Unterstützung der Huthis für die saudische Unterstützung der Aufständischen in Syrien. Bei der in internationalen Medien verbreiteten Darstellung, dass der Jemenkonflikt ein Stellvertreterkrieg zwischen dem Iran und Saudi-Arabien sei, handle es sich daher um eine Fehleinschätzung. Außerdem seien die Gründe für eine Unterstützung der Huthis eher opportunistischer Natur und hätten wenig mit religiösen Überzeugungen zu tun.

So folgen die Huthis im Jemen der Zaidiyya und nicht der Zwölfer-Scharia wie dies im Iran der Fall ist. Die Huthis haben damit auf religiöser Ebene mehr Gemeinsamkeiten mit den Sunniten des Jemens als mit den Schiiten generell.

Gibt es noch Hoffnung für den Jemen?

Die Komplexität des Konfliktes, die verworrenen Beziehungen zwischen und innerhalb der Konfliktparteien sowie die vielen unterschiedlichen bzw. konträren Interessen lassen eine tatsächliche Beilegung des Konflikts gar unmöglich erscheinen. Zahlreiche Versuche, eine friedliche Lösung des Konflikts zu finden, scheiterten bisher, auch wenn jüngste, von den Vereinten Nationen geführte Friedensverhandlungen erste vorsichtige erfolgversprechende Perspektiven zulassen. Deshalb sollten sich die Vereinten Nationen nun bemühen, diese Gespräche mit Nachdruck voranzutreiben, um zumindest einen Waffenstillstand zu erreichen, der von allen beteiligten Hilfsorganisationen dringend gefordert wird, damit die leidende Zivilbevölkerung endlich angemessen versorgt werden kann. Auf längerfristige Sicht sollten die Vereinten Nationen eine politische Lösung des Konflikts vorantreiben, wobei sie dieses Mal (nach mehreren gescheiterten Versuchen und konzeptionellen Fehlern) unbedingt darauf achten sollten, ihre Neutralität zu wahren, alle Konfliktparteien in die Verhandlungsrunden einzubeziehen sowie alle Forderungen und Meinungen ernst zu nehmen. Dies wäre ein erster Schritt auf dem Weg zu einer nachhaltig friedensstiftenden Lösung für den Jemen, doch bedarf es auch des politischen Willens der Konfliktparteien, diesen Weg zu gehen. Währenddessen dauert die weltweit schlimmste humanitäre Katastrophe seit nunmehr vier Jahren an.

Alina Datz

Elektro-Autos als „saubere“ Alternative? Die Kobalt-Gewinnung in der Demokratischen Republik Kongo

Umweltfreundlich, sauber und nachhaltig sollen Elektroautos sein. Ständig sind sie in den Medien – überall wird darüber berichtet. Für die Politik und die Autoindustrie gelten sie als echte Alternative. Aber nur die wenigsten wissen, was für ihre Herstellung benötigt wird und wo die dafür notwendigen Rohstoffe herkommen. Das Schlüsselwort lautet Kobalt. Dies ist ein natürlich vorkommendes Element, welches hauptsächlich im Boden zu finden ist. Es zeichnet sich durch eine besonders gute Wärme- und Stromleitfähigkeit aus, so dass die Energiedichte in Akkus erhöht wird. Überwiegend wird Kobalt als Nebenprodukt der Kupfer- und Nickelproduktion gewonnen. Das Metall kann vom menschlichen Körper durch die Atemluft, das Trinkwasser und die Nahrung aufgenommen werden. Als Bestandteil des Vitamins B12 ist es grundsätzlich sogar essentiell für die menschliche Gesundheit. Mit der Hilfe von Kobalt kann das Wachstum von roten Blutkörperchen stimuliert werden, sodass es zur Behandlung von Anämie eingesetzt wird. Wird es allerdings übermäßig konsumiert, führt es zu Gesundheitsschädigungen.

Vorzufinden ist der Rohstoff in Ländern wie China, Kanada und Australien. Die wichtigste Quelle für den Rohstoff ist aber die Demokratische Republik Kongo. Im Jahr 2016 stammten aus deren Bergwerken nahezu zwei Drittel des globalen Bedarfs, was einer Menge von 84.400 Tonnen entspricht. Davon wiederum stammten circa 18.000 Tonnen – sage und schreibe nahezu zwanzig Prozent – aus illegalen Kleinbergwerken. Rund die Hälfte der weltweiten Reserven von sieben Millionen Tonnen befindet sich in der Demokratischen Republik Kongo. Schätzungen von CRU Consulting (ein Beratungsunternehmen der Stahlindustrie) zufolge, wird allein die Automobilindustrie im Jahr 2035 circa 122.000 Tonnen des Rohstoffes für die Akkus der Elektrofahrzeuge benötigen. Innerhalb von zwei Jahren hat sich der Preis für Kobalt vervierfacht auf rund 90.000 Dollar pro Tonne. So benötigt der Bau eines Jaguar i-Pace zum Beispiel 16 Kilogramm Kobalt.

Für ausländische Unternehmen stellt dies damit ein lohnenswertes Geschäft dar. Deshalb lassen sich im Kongo zwei Abbauarten unterscheiden: Einerseits die illegale

Rohstoffgewinnung aus Kleinbergwerken und andererseits die industriellen Minen mit gewissen Arbeitsstandards. Allerdings liegen jene industriellen Minen größtenteils in chinesischer Hand und schaffen wenige Arbeitsplätze für Einheimische. Trotz Rohstoffreichtums wächst damit die Armut des Landes. Um dennoch am lukrativen Geschäft teilhaben zu können, werden eigene Minen gebaut. Diese werden von Hand bis zu 45 Meter tief gegraben. Nach geeigneten Orten für jene Ausgrabungen wird nicht lange gesucht. Teilweise wird direkt neben der eigenen Hütte gegraben, wodurch in den Dörfern instabile Untergrundlabyrinth entstehen. Dies findet oft barfuß ohne spezielle Arbeitsschutzkleidung, ohne Taschenlampen und auch ohne Mundschutz statt. In den von Hand gegrabenen Tunneln wird anschließend das Kobalterz aus dem Felsen gekratzt, wobei ein hochgiftiger Staub entsteht, welchen die Arbeiter über die Atemwege in Unmengen aufnehmen. Die Böden gelten als sehr brüchig, weshalb die Grabungen extrem gefährlich werden. Fast täglich kommt es zu Unfällen und Verschüttungen. Doch

dies ist längst nicht alles. Die Gräben sind tief und besonders eng, weshalb Kinderarbeit im Kobaltgeschäft keine Seltenheit darstellt. Besonders ausgeprägt ist dies in den östlichen Regionen, unter anderem in Kivu und Katanga. Im Jahr 2015 wurde durch Amnesty International und African Resources nachgewiesen, dass Kinder bereits ab dem siebten Lebensjahr ihre Gesundheit im Bergbau aufs



Quelle: www.amnesty.de

Spiel setzen. Für einen Lohn von elf bis zwölf Dollar muss ein Minderjähriger im Durchschnitt bis zu zwölf Stunden unter entsetzlichen Arbeitsbedingungen arbeiten. Auch die Kinder müssen, genau wie die Erwachsenen, ohne jegliche Arbeitskleidung oder Sicherheitsmaßnahmen auskommen. In den Tunneln herrscht eine unerträgliche Hitze und es befinden sich Wolken voll roten Staubs in der Luft, sodass – abgesehen von der Gefahr, begraben zu werden – auch noch Erstickengefahr droht. Die häufigste Ursache für die Kinderarbeit ist die Familienarmut. Hilfsorganisationen bemühen sich, die Minen, die Kinder einstellen, aufzuspüren, und so viele wie möglich zu befreien, damit sie zur Schule gehen können. Aber genau da liegt das Problem. Die Familien haben meist kein Geld für Schule oder gar für Essen. Florence Mambo, eine Mitarbeiterin von World Vision, berichtet, dass sie bereits annähernd 10.000 Kinder in den Minen aufgespürt und seither 1.200 Kinder aus ihnen befreit haben. Schätzungen von UNICEF zufolge mussten im Jahr 2014 circa 40.000 Jungen und Mädchen in den Minen im südlichen Kongo arbeiten. Nachdem der Rohstoff mühsam aus dem Felsen gekratzt wurde, wird er in Säcken nach oben gezogen und anschließend an lokale Zwischenhändler verkauft. Diese bestechen Polizei und die Minenaufsicht, um ihr Geschäft weiterhin ungestört fortführen zu können.

Die Lösung?

Für Coltan, ebenfalls ein Erz, gibt es nun ein Zertifizierungssystem, nämlich die ITRY Tin Supply Chain Initiative (iTSCI). Mit dieser Methode soll sichergestellt werden können, dass die Rohstoffe aus konfliktfreien Regionen stammen und nicht durch Kinderarbeit gewonnen wurden. Zu diesem Zwecke werden lokale Gutachter angestellt, welche die Mine auf bestimmte Kriterien hin überprüfen. Sobald diese Kriterien erfüllt

sind, werden alle Rohstoffe der Mine nur noch in gekennzeichnete Säcke abgefüllt. Diese werden anschließend versiegelt und die Informationen in einer Datenbank gespeichert. Anschließend können die Behältnisse nur noch unter Aufsicht eines weiteren Gutachters geöffnet und wieder versiegelt werden. Damit soll der Ursprung der Mineralien entlang der gesamten Lieferkette zu belegen sein.

Auf technischer Ebene sind der Abbau und die Verarbeitung von Coltan und Kobalt vergleichbar, sodass dieses System auch für Kobalt denkbar ist. Dies löst nicht alle Probleme rund um das Metall, dennoch könnte es ein erster Schritt in Richtung einer kinderarbeitsfreien Gewinnung sein. Durch ein solches Siegel würden die illegalen Minen weitgehend vom Markt ausgeschlossen. Um auch die Armut der restlichen Bevölkerung zu bekämpfen, müssten andere Gewinnbeteiligungsmöglichkeiten in Form von Arbeitsstellen für die Einheimischen geschaffen werden. Zukünftig ebenfalls denkbar sind Lithium-Ionen-Akkus, welche komplett ohne den Rohstoff Kobalt auskommen. Da das Verfahren mit dem Ersatzrohstoff noch nicht komplett ausgereift ist, besteht bis dahin die Pflicht auch der deutschen Automobilhersteller, die Situation im Kongo zu verbessern. Keinesfalls sollte ein als „sauber“ beworbenes Fahren mit der Ausbeutung der Einheimischen des Entwicklungslandes einhergehen. Bisher kommt das Geld aus der deutschen Automobilindustrie kaum bei den Menschen im afrikanischen Land an. Bereits im Jahr 2016 bemängelte Amnesty in ihrem Bericht „Time to recharge“, dass Wirtschaftsriesen wie Microsoft, Samsung oder Daimler nicht entschlossen genug gegen Kinderarbeit vorgehen. Damals kam keines der 29 untersuchten Unternehmen seinen Sorgfaltspflichten zur Offenlegung und Unterbindung von Menschenrechtsverletzungen hinreichend nach. Besonders die Autobranche

wies Defizite auf. Zwar haben seither Unternehmen wie Apple, Samsung oder BMW die Lieferkettenkontrolle verbessert. BMW beispielsweise will den Kongo langfristig als Kobaltbezugsquelle erschließen. Zusammen mit BASF und Samsung SDI hat der Autobauer die Organisation der Entwicklungszusammenarbeit GIZ beauftragt, mit Hilfe einer Pilotmine zu erforschen, wie die Arbeits- und Lebensbedingungen im Bergbau verbessert werden können. Im Moment komme der Kongo für BMW wegen der Kinderarbeit nicht mehr in Frage. Da aber die weltweit größten Kobalt-Reserven dort liegen, wird der Kongo noch nicht abgeschrieben, sondern es wird nach Wegen gesucht, die Lage im Land zu verbessern. Daimler heuerte das private Unternehmen RCS Global an, welches vor Ort die Lieferketten überprüfen soll. Solange jeder Konzern seine eigene Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt, sind wir weit davon entfernt, lückenlos zu prüfen. Alle Hersteller sind zwar bemüht die Lieferketten frei von Kinderarbeit und Menschenrechtsverletzungen zu halten, aber es mangelt noch immer an Transparenz. Somit kann es weiterhin sein, dass wir beim Kauf von Laptops, Tablets, Smartphones, Digitalkameras, Akkuschraubern oder eines E-Autos unwissentlich Kinderarbeit fördern. Einige Unternehmen verweisen darauf, die nationale Gesetzgebung verpflichte sie nicht zur Einhaltung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten. Tatsächlich schreiben weder die USA noch die EU menschenrechtliche Sorgfalt für Kobalt-Lieferketten vor, was den dringenden Regulierungsbedarf zeigt.

Christina Oberger

Auf der Suche nach einem Ausweg aus der Hilflosigkeit

Viele Menschen fliehen vor Krieg, Verfolgung und massiven Menschenrechtsverletzungen. Internationaler Schutz ist die wichtigste Aufgabe des UNHCR (United Nations High Commissioner for Refugees – Hochkommissar der Vereinten Nationen für Flüchtlinge).

„Wir stellen sicher, dass die Menschenrechte von Flüchtlingen respektiert werden, dass Flüchtlinge das Recht haben, Asyl zu suchen und dass kein Flüchtling zur Rückkehr in ein Land gezwungen wird, wo er oder sie Verfolgung befürchten muss.“

UNHCR – The UN Refugee Agency

„Hallo, mein Name ist Lékoubi Longuet Bigani. Früher war ich in einer glücklichen Beziehung und mir fehlte es an nichts, bis ich 2016 zweimal überfallen wurde.

In meinem Land gibt es keine funktionierende Polizei. Diejenigen, die die Waffen haben, sind diejenigen, die über uns bestimmen. Mehrere meiner Familienmitglieder und Freunde wurden umgebracht und ich selbst wurde mehrmals bedroht. Das ist der Grund, warum ich nach Marokko geflohen bin, ein Land, in dem ich hoffte, Zuflucht zu finden.

Ich bin zu UNHCR Marokko gegangen und wartete ein Jahr und sechs Monate auf eine Antwort, ob mein Antrag auf Asyl anerkannt wird. Sie entschieden, dass ich nicht den Kriterien entspräche, um den Flüchtlingsstatus zu erhalten. Ich war der Gewalt in meinem Land ausgesetzt und wurde mehrmals überfallen, aber erhielt keinerlei Hilfe von sogenannten Hilfsorganisationen, die Geflüchteten helfen sollten.

Ich war ernsthaft krank und der Arzt stellte eine Blutungsanämie bei mir fest. Trotz meiner Vorgeschichte und meines Gesundheitszustands hat man mir nicht geholfen, stattdessen wurde ich aufgefordert, Marokko zu verlassen. Ich befinde mich momentan illegal im Land.

Ich habe den Glauben an Hilfsorganisationen verloren. Sie bewahren den äußeren Schein, aber helfen mir nicht.“

*übersetzt aus dem Französischen
von Anke Windisch*

Biganis Heimatland, das sie in ihrem Text beschreibt, ist die Republik Kongo.

Versucht man, sich über die politische Lage in der Republik Kongo zu informieren, stößt man immer wieder auf die benachbarte Demokratische Republik Kongo. Mit knapp fünf Millionen Einwohnern erscheint die Republik Kongo unbedeutend winzig neben seinem riesigen Nachbarland und wird dementsprechend auch in der internationalen Berichterstattung häufig übersehen.

Der Präsident der Republik Kongo, Denis Sassou Nguesso, kann sich bis auf eine Zwischenpause von fünf Jahren seit 1979 an der Macht halten. Im Jahr 1993 wurde er erstmals abgewählt. Daraufhin kam es zu einem Bürgerkrieg zwischen den verschiedenen politischen Lagern, der Zehntausende Opfer forderte. Sassou konnte auf diesem Wege sein Amt zurückerobert und ist seitdem wieder das Staatsoberhaupt im Kongo. Ein Resultat des Bürgerkrieges ist die Miliz der Ninjas, die vor allem in der Region Pool ansässig ist und gegen die Machtbestrebungen des heutigen Präsidenten kämpft. Zwar wurde die Widerstandsgruppe im Zuge der Friedensverhandlungen 1999 demobilisiert. Das war aber noch lange nicht das Ende ihres Kampfes.

Aktuelle veröffentlichte Luftaufnahmen der Organisation IRIN (Integrated Regional Information Networks, dt. Integriertes Regionales Informationsnetz) aus dem Jahr

2016 zeigen, dass ganze Gebiete der Region Pool wie ausgestorben sind. Nach den Unruhen in den letzten Jahren floh circa ein Drittel der Bevölkerung aus Pool und auch nach dem Waffenstillstand zwischen den oppositionellen Ninjas und den Regierungsmilizen bleibt eine Rückkehr für viele Vertriebene ausgeschlossen.

Ihre Dörfer sind von den Luftangriffen und den Kämpfen der letzten Jahre zerstört. Die Regierung, welche von vielen Geflüchteten für den Tod ihrer Verwandten und Freunde verantwortlich gemacht wird, ist immer noch an der Macht.

2015 führte Dennis Sassou Nguesso ein Referendum durch, um seine Wiederwahl durch eine Verfassungsänderung zu ermöglichen. Mit dem umstrittenen Referendum und der bevorstehenden Wahl wurde der Konflikt wieder entfacht und die Ninjas formierten sich neu. Trotz der Massenproteste in der Hauptstadt Brazzaville und der Angriffe auf staatliche Einrichtungen konnte der langjährige Präsident das Referendum und dann auch die Präsidentschaftswahl mit einer absoluten Mehrheit von 67 Prozent für sich entscheiden. Am Morgen nach der Wahl stürmten staatliche Militärmilizen Viertel, in denen Oppositionelle wohnten, und gingen brutal gegen jegliche Form von Protest vor. Sie legitimierten ihr Vorgehen durch die Angriffe auf staatliche Einrichtungen am Abend zuvor, für die sie die Ninjas verantwortlich machten. Es ist bis heute unklar, wer diese An-

griffe tatsächlich verübt hat, und das harte Vorgehen der Staatsmilizen wird von den Oppositionellen eher als eine Inszenierung der Staatsmacht verstanden und weniger als eine Schutzmaßnahme vor weiteren Angriffen.

Die Opposition hat keine Zweifel, dass die Wahlergebnisse falsch sind und Dennis Sassou Nguesso zu Unrecht Präsident geworden ist. Diese Vorwürfe und die daraus resultierenden Aufstände versucht der Präsident im Keim zu ersticken und bombardiert vor allem die Region Pool, in der er viele Ninjas vermutete. Die Angriffe sind aber laut Berichten der Zivilbevölkerung und Organisationen vor Ort keineswegs auf die Vernichtung der Ninjas beschränkt und so wird Dennis Sassou Nguesso und seinen Staatsmilizen von der FIDH (Federation internationale des droits de l'homme, dt. Internationaler Bund der Menschenrechte) neben Folter, Zwangsumsiedlung und der Gefangennahme von mehr als 130 politischen Gegnern auch die Bombardierung der eigenen Zivilbevölkerung vorgeworfen.

Dennis Sassou Nguesso, der mit seiner Familie in der internationalen Presse vor allem durch die Veruntreuung von Staatsgeldern bekannt ist, leugnet, dass es in seinem Land überhaupt eine Krise gebe, und weigerte sich lange Zeit, in den Dialog mit den Milizen zu treten. Mittlerweile wurde zwar wieder ein Waffenstillstand vereinbart, die Bevölkerung bleibt aber misstrauisch, da der tatsächliche Konflikt zwischen den Ninjas und der Regierung noch nicht ausreichend beigelegt werden konnte.

Auch vor dem TV-Sender France 24 verneint der umstrittene Präsident die Krise und die Existenz politischer Gefangener. Er versucht seit Jahren, die Geschehnisse in seinem Land zu vertuschen. So verwehrte er beispielsweise auch internationale Ermittlungen zu den „Disparus du beach de Brazzaville“ (Verschollene am Strand von Brazzaville). Damit sind 353 Menschen

gemeint, die seit der Fluchtbewegung 1999 bei einer Flussüberquerung spurlos verschwunden sind.

Neben der prekären politischen Lage und der mangelhaften Durchsetzungskraft der Justiz, hat die besonders betroffene Region Pool auch mit Armut zu kämpfen. Laut dem Jahresbericht 2017/2018 von Amnesty International kann dort die Hälfte der Familien ihre Ernährung nicht sicherstellen und 138.000 Menschen sind auf humanitäre Hilfe angewiesen.

Warum genau Bigani von UNHCR Marokko einen Ablehnungsbescheid erhalten hat, wissen wir bis heute nicht. Nachfragen über ihre Ablehnung blieben weitgehend unbeantwortet und auch andere Hilfsorganisationen und Rechtsberatungsstellen für Geflüchtete konnten uns bisher nicht weiterhelfen. Das Leben als schwarzafrikanische, christliche und alleinstehende Frau ohne Aufenthaltsstatus in Marokko gestaltet sich für Bigani schwierig. Sie kann kein rechtlich abgesichertes Arbeitsverhältnis eingehen und wurde schon mehrmals für ihre Arbeit nicht bezahlt. In der Kirche vor Ort findet sie etwas Hilfe und Schutz, aber eine langfristige Lösung ist das auch nicht, da sie ihren Lebensunterhalt ohne sichere Arbeit auf Dauer nicht allein bestreiten kann. Im Kongo ist immer noch die Regierung an der Macht, die an ihrem Schicksal und dem Tod vieler ihrer Verwandten und Angehörigen und am Verschwinden ihres Verlobten maßgeblich beteiligt ist. Eine Rückkehr vor einem Regierungswechsel kommt also nicht in Frage. Ihre Nationalität verwehrt ihr aber die legale Einreise in ein Land mit mehr Zukunftschancen. Auch in Marokko hat sie

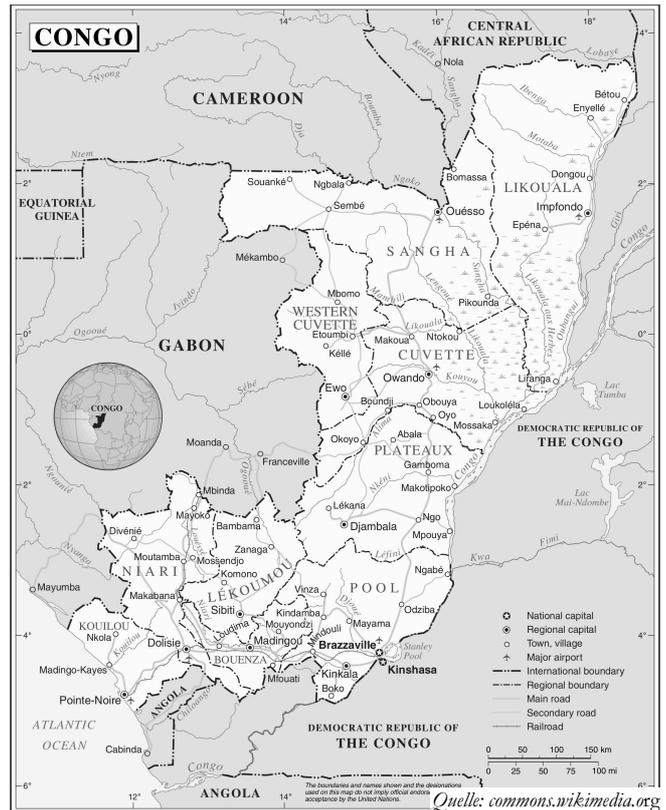
kein Bleiberecht. Unsere Suche nach Lösungen dauert jetzt schon über anderthalb Jahre und für die meisten uns bekannten Hilfsorganisationen ist Bigani ein „Sonderfall“, der nicht in ihrem Zuständigkeitsbereich liegt. Wir suchen hiermit nach Organisationen, Rechtsberatungsstellen und Hilfsprogrammen, die solchen Menschen nicht den Rücken zukehren.

Anke Windisch,
Lekoubi Louguet Bigani

Um weiter nach Lösungen zu suchen, haben wir eine E-Mail-Adresse eingerichtet, die wir gemeinsam verwalten werden: biganietanke@web.de

Deutschsprachige Nachrichten werde ich für Bigani übersetzen und französische E-Mails wird sie persönlich beantworten. Wir sind dankbar um jeden hilfreichen Tipp und sind auch interessiert daran, ob es andere ähnliche Fälle gibt und man gegebenenfalls gemeinsam nach Lösungen suchen könnte.

Anke Windisch



Quelle: commons.wikimedia.org

Immer noch keine Gerechtigkeit für Berta Cáceres

Am Morgen des 3. März 2016 drangen bewaffnete Unbekannte in die Wohnung der international bekannten honduranischen Menschenrechts- und Umweltaktivistin Berta Cáceres ein und erschossen sie. Erst zwei Jahre nach dem blutigen Mord beginnt die Staatsanwaltschaft zu ermitteln.

Sich für Menschenrechte und die Umwelt einzusetzen, kann im mittelamerikanischen Honduras lebensgefährlich sein. Auf jeden Fall zieht es zahlreiche Schwierigkeiten und nicht selten auch persönliche Bedrohungen nach sich. So gehörte es für Berta Cáceres zum Alltag, von der Presse bloßgestellt und in der Öffentlichkeit der Lüge bezichtigt zu werden. Sie entstammte der indigenen Volksgruppe der Lenca und setzte sich im Rahmen der von ihr mitbegründeten Organisation COPINH seit Anfang der 1990er Jahre mutig für die Rechte der einheimischen Völker Honduras' und den Erhalt ihres Lebensraums ein. Es wurde gegen sie gehetzt, obwohl sie als überaus engagiertes Mitglied des Consejo Cívico de Organizaciones Populares e Indígenas de Honduras, dem Zivilat der Indigenen Organisationen Honduras', weltweites Ansehen genoss: Bereits zu Lebzeiten wurde der 1973 in La Esperanza geborenen Aktivistin sowohl der Shalom-Preis als auch der Goldman Environmental Prize verliehen. Auch nach ihrem Tod, der über die Grenzen Honduras' hinaus für Empörung und Entsetzen sorgte, erhielt

sie noch Ehrungen. So etwa der Umweltrat der Vereinten Nationen, der sie mit dem Titel Champion of Earth 2016 auszeichnete.

Die Dankbarkeit und Hochachtung, die ihr die Menschen in Honduras und anderswo entgegenbrachten, schützten Berta Cáceres nicht vor der Kaltblütigkeit ihrer politischen und wirtschaftlichen Gegner. Schon 2013 hatte die Aktivistin in einem Gespräch mit dem arabischen Nachrichtensender Al Jazeera auf die Gefahren hingewiesen, die den honduranischen Menschenrechtlern und speziell ihr selbst tagtäglich in ihrem Heimatland drohten:

„Die [honduranische] Armee hat eine Todesliste, auf der die Namen von 18 Menschenrechtsaktivisten stehen – mein Name steht an der Spitze. Ich möchte leben und möchte noch eine ganze Menge Dinge in dieser Welt tun, aber ich habe nicht ein einziges Mal überlegt, den Kampf für unser [der Lenca] Gebiet, für ein Leben in Würde aufzugeben, denn wir führen einen legitimen Kampf. Ich treffe viele Vorsichtsmaßnahmen, aber am Ende bin ich in diesem Land mit völliger Straffreiheit/Gesetzlosigkeit verletzlich... Wenn sie mich töten wollen, dann werden sie es tun.“

Fatalerweise sollte Berta Cáceres mit diesem letzten Satz Recht behalten. In einem immer

stärkeren Ausmaß gesellten sich ab 2015 zu den häufigen Verleumdungen in der Presse auch sexuelle Angriffe, Kidnap- und Morddrohungen



Trauer um Berta Cáceres

Quelle: Amnesty International

gen gegen die Umweltschützerin hinzu. Der Grund: Nachdem sie sich schon im Vorfeld immer wieder mit einer Reihe von Kampagnen gegen illegale Bauvorhaben und rücksichtslose Plantagenbesitzer bei so manchem Mächtigen in Honduras unbeliebt gemacht hatten, begannen Berta Cáceres und ihre Verbündeten im Jahr 2015 vehement gegen den am Río Gualcarque im Departamento Intibucá geplanten Staudamm Agua Zarca zu protestieren. Denn der Río Gualcarque ist den Lenca nicht nur heilig und somit ein wesentliches Element ihres kulturellen Erbes, sondern stellt vor allem den Hauptbestandteil ihres natürlichen Erbes und damit ihre Lebensgrundlage dar. Um es mit den Worten des Ökumenischen Büros für Frieden und Gerechtigkeit auf den Punkt zu bringen: Der Río Gualcarque ist die wirtschaftliche und spirituelle „Lebensader“ der Lenca Gemeinden.

Eigentlich war das Staudammprojekt Agua Zarca der Firma Desa-



Berta Cáceres als Heldin

Quelle: Amnesty International

rollos Energéticos S.A. (DESA), das die Lebens- und Territorialrechte der indigenen Lenca-Bevölkerung so unverhohlen und auf grundlegende Weise verletzt, im Jahr 2013 durch friedliche Proteste gestoppt worden. Friedlich? Ja, seitens der Umweltaktivist*innen. Doch das Unternehmen DESA sowie die gleichsam an dem Projekt hochinteressierte honduranische Regierung schreckten vor Gewalttaten nicht zurück.



Gedenkfeier für Berta Cáceres

Quelle: Amnesty International

Insgesamt vier Mitglieder von COPINH starben in der Auseinandersetzung um den Staudamm eines gewaltsamen Todes. Unter ihnen ist Tomas García, der bei einer der Demonstrationen gegen Agua Zarca von einem Soldaten der Regierung umgebracht wurde.

Ganz offensichtlich hat DESA im Kampf um den Staudamm äußerst einflussreiche Partner. Insbesondere zu nennen sind die deutsche Firma Siemens, die im Rahmen des Joint-Venture Voith Hydro aktiv an der Errichtung des Staudamms beteiligt ist, weiterhin das Bauunternehmen Sinohydro, das Eigentum der Volksrepublik China ist, die niederländische Entwicklungsbank FMO, die finnische Entwicklungsbank Finnish Fund for Industrial Cooperation Ltd. FINNFUND, die Behörde der Vereinigten Staaten für internationale Entwicklung USAID, die Zentral-amerikanische Bank für Wirtschaftsintegration BCIE, die hondurani-

sche Firma CASTOR Constructora Cerros de Comayagua, die honduranische FICOHSA-Bank, die honduranische Unternehmerfamilie Atala und nicht zuletzt das honduranische Umweltministerium SERNA. So ist es kaum verwunderlich, dass den Aktivist*innen von COPINH wesentliche Auskünfte über die mehr als 40 Wasserkraftwerke (unter ihnen Agua Zarca) vorenthalten wurden, obwohl diese Informationen unmittelbar die historischen und zukünftigen Rechte der Lenca betreffen. Mit anderen Worten bedeutet dies, dass die Vorgehensweise der Regierung von Anfang an illegal war. Denn die Lenca-Gemeinden haben einen Anspruch darauf, die Fakten einsehen zu können und bei der Konsultation des Projekts zu Rate gezogen zu werden. Solange ihre Zustimmung rücksichtslos übergangen wird und die Aktivisten mundtot gemacht werden, basiert

das Projekt auf einem kriminellen Fundament.

Klar wird also: Der Druck auf die honduranische Regierung muss wachsen. Von unabhängiger Seite und weltweit. Die Mitglieder von COPINH machten in dieser Hinsicht den ersten Schritt, als sie die Firma DESA sowie die mit dem Unternehmen verbünde-

ten internationalen Geldgeber des kaltblütigen Mordes an Berta Cáceres bezichtigten: „Sie sind es, die hinter ihrem physischen Verschwinden stehen, sie alle haben ihre Hände mit Blut befleckt, mit dem Blut von Indigenen, von Lenca, von Kämpferinnen und Kämpfern.“

Auch Berta Cáceres Mutter zögerte nicht, sich mit ihrer Stimme gegen die Regierung von Präsident Juan Orlando Hernández zu wenden und diese für den Mord an ihrer Tochter anzuklagen. Zusammen mit anderen Menschenrechtsverbänden, wie zum Beispiel dem Nationalen Netzwerk der Menschenrechtsverteidigerinnen von Honduras, setzen sich das Team von COPINH und die Angehörigen von Berta Cáceres nun schon seit über zwei Jahren für eine umfangreiche Ermittlung seitens einer internationalen, politisch und wirtschaftlich unabhängigen Kommission ein. Denn inzwischen gilt es als ein offenes Geheimnis, dass die Führungsebene von DESA den Mord an Berta Cáceres in Auftrag gegeben hat. Und so ist es zweifellos ein erster kleiner Erfolg, dass der ehemalige Chef von DESA seit dem 2. März 2018 in Untersuchungshaft sitzt. Wie Erika Guevara-Rosas, die Amerika-Sprecherin von Amnesty International betont, reicht es nicht, nur die Mörder zur Rechenschaft zu ziehen – auch die Hintermänner müssen gefasst werden.



Quelle: Deutsche Welle

Wie der Bericht von Defenders of the Earth dokumentierte, wurden außer Berta Cáceres allein im Jahr 2016 in Honduras 13 weitere Umwelt- und Landrechtsschützer umgebracht. Fazit: Solange sich nichts ändert – und das bedeutet auch: solange wir nichts tun – setzen die Umweltschützer und Menschenrechtsaktivisten in Honduras mit ihrem Einsatz ihr Leben aufs Spiel. Tag für Tag.

Susa Garbe



Proteste für die Aufklärung des Mordes an Berta Cáceres

Quelle: Amnesty International

„Freiheitsentziehende Maßnahmen“ in Alten- und Pflegeheimen sowie in psychiatrischen Anstalten in Deutschland

Hamburger Universitätsklinikum, Mai 2019: Ein 34-Jähriger begibt sich freiwillig wegen seiner Erkrankung in die psychiatrische Abteilung des Klinikums; sein Zustand verschlechtert sich, er soll in die geschlossene Abteilung eingeliefert werden und weigert sich, eine Tablette einzunehmen: Er wird vom Sicherheitspersonal gewaltsam fixiert, eine Mitarbeiterin verabreicht ihm ein Beruhigungsmittel, es kommt zu Komplikationen, der Patient stirbt nach fünf Tagen im künstlichen Koma.

Ein extremer Fall, der grundlegende Fragen aufwirft – auch deshalb, weil William Tonou-Mbobda 2009 aus Kamerun nach Deutschland migrierte: Hatten seine Herkunft und Hautfarbe möglicherweise Einfluss darauf, wie das Sicherheitspersonal ihn behandelte? Wer traf die Entscheidung, dass die Einweisung in die geschlossene Abteilung notwendig ist? Auf welcher Rechtsgrundlage wurde er gegen seinen Willen fixiert? Durfte ihm zwangsweise ein Medikament verabreicht werden? Was führte ursächlich zum Tod von William Tonou-Mbobda? Wer ist dafür rechtlich verantwortlich? Die Hamburger Staatsanwaltschaft ermittelt wegen des Verdachts der Körperverletzung mit Todesfolge gegen drei Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes und die behandelnde Ärztin.

Mit dem Wort „Freiheitsentzug“ assoziieren viele „Gefängnis“. Die meisten Menschen, die „freiheitsentziehende Maßnahmen“ in unserem Lande erfahren, sitzen allerdings

nicht im Gefängnis, sie haben auch keinen Migrationshintergrund und sie sind nicht jung: Die Rede ist von Menschen in Alten- und Pflegeheimen und psychiatrischen Anstalten. In Deutschland werden jährlich rund 900.000 Fälle in psychiatrischen und psychotherapeutischen Fachabteilungen der Krankenhäuser registriert, rund die Hälfte davon ist älter als 45 Jahre. Als pflegebedürftig im Sinne des Pflegeversicherungsgesetzes gelten in Deutschland aktuell rund 3,5 Millionen Menschen. Das Risiko, pflegebedürftig zu werden, steigt mit zunehmendem Alter an. Drei von vier Pflegebedürftigen werden zu Hause versorgt, entweder ausschließlich durch Angehörige oder mit Unterstützung durch ambulante Pflegedienste. Knapp ein Viertel aller Pflegebedürftigen lebt allerdings dauerhaft in Pflegeheimen: Ende 2017 waren dies 820.000 Menschen. Zum Vergleich: In deutschen Justizvollzugsanstalten befinden sich derzeit rund 60.000 Menschen.



Die „Zwangsjacke“ ist eine offensichtliche freiheitsentziehende Maßnahme. Ob sedierende Medikamente verabreicht wurden, ist nur mit Augenschein nicht zu entscheiden.

Zeichnung von F. Milde, in: C.F.W. Roller, Die Irrenanstalt nach allen ihren Beziehungen. Karlsruhe 1831

Als „freiheitsentziehende Maßnahme“ (FEM) definiert die Evidenzbasierte Praxisleitlinie

„[...] jede Handlung oder Prozedur, die eine Person daran hindert,

sich an einen Ort oder in eine Position ihrer Wahl zu begeben und/oder den freien Zugang zu ihrem Körper begrenzt durch irgendeine Maßnahme, die direkt am oder in unmittelbarer Nähe des Körpers angebracht ist und nicht durch die Person mühelos kontrolliert oder entfernt werden kann.“

In Alten- und Pflegeheimen sind die am häufigsten verwendeten FEM das Bettgitter, Leibgurte im Bett oder am Stuhl und sogenannte Stecktische („Therapietische“). Auch das Festbinden der Arme und Beine, das Einschließen im Zimmer oder auf der Station und die Gabe von sedierenden Medikamenten sind freiheitsentziehende Maßnahmen, die in Alten- und Pflegeheimen immer wieder zum Einsatz kommen. Ähnliches gilt für geschlossene Abteilungen psychiatrischer Einrichtungen.

Eine wissenschaftliche Untersuchung in 30 Hamburger Pflegeheimen ergab 2009, dass sogenannte mechanische FEM (also Fixierungen aller Art) sehr unterschiedlich angewendet werden: Im Pflegeheim mit der geringsten FEM-Rate wurden nur 4 % der Bewohnerinnen und Bewohner mechanisch fixiert, im Pflegeheim mit der höchsten Rate waren es jedoch 60 %. Das Erschreckende hierbei ist die Zusatzinformation der Wissenschaftler: „Diese großen Unterschiede ließen sich nicht durch Bewohnerinnen- oder Einrichtungsmerkmale erklären.“ Die verfügbaren Studien legen nahe, dass mechanische FEM in Deutschland in Pflegeheimen routinemäßig angewendet werden.

Freiheitsentziehende Maßnahmen tangieren Menschenrechte und Grundrechte unmittelbar: Die Würde des Menschen (Artikel 1), die freie Entfaltung der Persönlichkeit, die Freiheit der Person und die körperliche Unversehrtheit (Artikel 2) sind durch das Grundgesetz garantiert. Auch die völkerrechtlich verbindliche UN-Antifolterkonvention aus dem Jahre 1987 und das zugehörige Fakultativprotokoll, das 2006 in Kraft trat, verpflichten die Bundes-

Hintergrundinformation:

Die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter



Die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter besteht im Zuständigkeitsbereich des Bundes aus der Bundesstelle zur Verhütung von Folter und im Zuständigkeitsbereich der Länder aus der Länderkommission zur Verhütung von Folter. Beide arbeiten als Nationale Stelle zusammen und stimmen ihre Tätigkeiten ab. Das Fakultativprotokoll zur UN-Antifolterkonvention verpflichtet die Vertragsstaaten, die funktionale Unabhängigkeit der Präventionsmechanismen zu garantieren und ihnen ausreichende finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen. Die Mitglieder der Bundesstelle werden vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, die der Länderkommission von der Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister ernannt. Im November 2017 beschloss die Justizministerkonferenz zudem, dass zivilgesellschaftliche Organisationen bei der Ernennung von Mitgliedern der Länderkommission der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter in Zukunft stärker berücksichtigt werden sollen. Nichtregierungsorganisationen erhalten daher künftig Gelegenheit, der Justizministerkonferenz Kandidatinnen und Kandidaten für neu zu besetzende Stellen der Länderkommission vorzuschlagen. Die Mitglieder unterstehen keiner Fach- oder Rechtsaufsicht und sind in ihrer Amtsführung weisungsunabhängig. Sie sind ehrenamtlich tätig.

Die Nationale Stelle ist ausschließlich für Orte zuständig, an denen Personen entweder aufgrund einer Entscheidung einer Behörde oder auf deren Veranlassung oder mit deren ausdrücklichem oder stillschweigendem Einverständnis die Freiheit entzogen wird oder entzogen werden kann. Hauptaufgabe der Nationalen Stelle ist es, Orte der Freiheitsentziehung aufzusuchen, auf Missstände aufmerksam zu machen und den Behörden Empfehlungen und Vorschläge zur Verbesserung der Situation der Untergebrachten und zur Verhütung von Folter und sonstigen Misshandlungen zu unterbreiten.

In Deutschland sicherzustellen, dass freiheitsentziehende Maßnahmen die Menschenrechte achten, keinesfalls folterähnlichen Charakter haben und Kontrolleinrichtungen geschaffen werden, die helfen, Folter zu verhüten. Auf europäischer Ebene gibt es seit 1989 das „Europäische Komitee zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe“ (CPT), eine Einrichtung des Europarats mit Sitz in Straßburg. Das Komitee stützt sich auf die Europäische Antifolterkonvention. Das Komitee hat das Recht, alle Orte aufzusuchen, an denen Menschen von staatlichen Behörden festgehalten werden: gleichgültig ob es sich um Polizeidienststellen, Haft- und Strafanstalten, psychiatrische Anstalten, Kinder- und Jugendheime oder Alters- und Pflegeheime handelt. Sie erstellt einen Bericht mit ihren Beobachtungen und Empfehlungen an die zuständige Regierung,

In Deutschland gibt es seit 2008/09 die „Nationale Stelle zur Verhütung von Folter“. Ihre Einrichtung ist eine Folge der Unterzeichnung des zuvor genannten Fakultativprotokolls zur UN-Antifolterkonvention. Artikel 3 des Protokolls verpflichtet die Nationale Stelle, „Orte der Freiheitsentziehung“ zu besuchen. Damit hat die Nationale Stelle einen ähnlichen Auftrag wie das Europäische Komitee. Die Einrichtungen, die von der Nationalen Stelle besucht werden, können sich sowohl in öffentlicher Hand als auch in privater Trägerschaft befinden. Die Bundes- und Landesministerien sind verpflichtet, der Nationalen Stelle den Zugang zu allen Orten der Freiheitsentziehung zu gewähren. Dazu müssen die Ministerien die betroffenen Einrichtungen über die Nationale Stelle und ihre Befugnisse informieren und sie darüber in Kenntnis setzen, dass ein Besuch jederzeit und ohne Anmeldung erfol-



Expertinnen des Europäischen Komitees bei einer Inspektion

gen kann. Obwohl die Nationale Stelle schon seit über zehn Jahren existiert, ist dies bis heute nicht immer der Fall. Im Jahresbericht 2018 der Nationalen Stelle wird folgender Fall geschildert:

„Ein Alten- und Pflegeheim, das besucht werden sollte, erklärte gegenüber dem Ministerium für Soziales und Integration von Baden-Württemberg bei der Ankündigung des Besuchs am Vortag, dass der Einlass nicht gewährt werden würde. Die Einrichtung hatte bis zu diesem Zeitpunkt keine Informationen über die Nationale Stelle erhalten. Das zuständige Ministerium für Soziales und Integration von Baden-Württemberg sah sich zu dem Zeitpunkt außer Stande, der Nationalen Stelle zu dem geplanten Besuchszeitpunkt den Einlass zu ermöglichen. Die Einrichtung wurde zu einem späteren Zeitpunkt besucht.“

In einem Zeitraum von neun Monaten besuchte die Nationale Stelle 2018 insgesamt 47 Einrichtungen, mehr als die Hälfte (25) waren Alten- und Pflegeheime. Fünf Besuche galten psychiatrischen Krankenhäusern, acht Polizeidienststellen und zwei Haftanstalten. In sieben Fällen wurde Unterbringungseinrichtungen für Flüchtlinge oder für Ausreisepflichtige besucht oder Abschiebungsmaßnahmen beobachtet. Bezüglich der besuchten Alten- und Pflegeheime stellt die Nationale Stelle unter anderem fest, dass für freiheitsentziehende Maßnahmen nicht immer Einwilligungserklärun-

gen der Betroffenen oder Entscheidungen der Betreuungsgerichte vorliegen: Die FEM sind damit illegal und verstoßen gegen die Würde und Rechte dieser Menschen. Die Betreuungsrichterinnen und -richter des Amtsgerichts Köthen teilten in einem allgemeinen Schreiben an Alten- und Pflegeheime im Juli 2014 sogar mit, dass „die in den Hei-

men des Gerichtsbezirks verwendeten Schutzmaßnahmen vor dem Herausfallen [aus dem Bett] keine genehmigungspflichtigen Maßnahmen darstellen, da sie lediglich Schutz vor dem Herausfallen bieten, ohne jedoch die Freiheit der Betroffenen ein[zu]schränken“. In der Folge wurden von den Heimen gar keine Anträge auf Genehmigung von Bettgittern mehr gestellt, obwohl das Bundesgesetz klar regelt, dass Maßnahmen nicht pauschal, sondern nach den Umständen des Einzelfalls zu bewerten sind. Die Nationale Stelle erachtet das Vorgehen des Köthener Gerichts als „höchst bedenklich“.

Viele Menschen, die in Alten- und Pflegeheimen oder in geschlossenen psychiatrischen Abteilungen leben, sind auf Hilfe durch rechtliche Betreuung angewiesen. Ein Betreuer wird vom Gericht bestellt und handelt für die betreffende Person in einem genau festgelegten Umfang. Oft ist es deshalb Aufgabe des Betreuers sicherzustellen, dass freiheitsentziehende Maßnahmen nur mit richterlicher Genehmigung erfolgen. Voraussetzung für das Einsetzen eines Betreuers durch ein Gericht sind bestimmte psychische Krankheiten oder seelische, geistige und in be-

sonderen Fällen auch körperliche Behinderungen.

Für die Achtung der Menschenrechte und Menschenwürde der über 800.000 Patientinnen und Patienten, die heute dauerhaft in Pflegeheimen leben, spielen allerdings die Pflegekräfte vor Ort die zentrale Rolle: Es ist die Qualität des direkten Kontakts zwischen Pflegekraft und pflegebedürftiger Person sowie das konkrete Tun und Lassen der Pflegekraft, die den Unterschied machen zwischen Achtung und Missachtung fundamentaler Rechte. Der „Pflegenotstand“ in Deutschland – es fehlen aktuell rund 30.000 Alten- und Krankenpflegekräfte – hat deshalb auch eine menschenrechtliche Dimension: Der Mangel an Fachpersonal, die pragmatischen Zwänge eines emotional und körperlich fordernden Arbeitsalltags und die finanziellen Interessen der oftmals privaten Heimbetreiber stehen in einem potentiellen Rivalitätsverhältnis zur Achtung der Würde und der Rechte des Einzelnen.

Kontrollen durch die Nationale Stelle stoßen bei einzelnen Betreibern von Alten- und Pflegeheimen auf Unverständnis, weil privatwirtschaftliches „zertifiziertes Qualitätsmanagement“ (ISO 9001 in der Pflege) und nationale gesetzliche Qualitätskontrollen zum Alltag dieser Einrichtungen gehören: Wozu braucht es da noch zusätzliche Kon-



Aufruf für mehr professionelle Pflege, 9. Juli 2013

Quelle: <https://www.gvi-boell.de/de/2013/07/09/mehr-professionelle-pflege-bitte>

trollen durch das Europäische Komitee oder die Nationale Stelle? Auf Bundesebene wurde Anfang 2019 das „Pflegepersonal-Stärkungsgesetz“ verabschiedet. Es sieht ab 1. November 2019 neue Qualitätsprüfungen für Pflegeheime vor. Kritik am neuen „Qualitätsprüfsystem“ kommt unter anderem von Betroffenenverbänden wie dem Sozialverband VdK, weil im gesetzlichen Entscheidungsgremium „Qualitätsausschuss Pflege“ nur Vertreter der Leistungsträger und der Leistungserbringer vertreten sind. Das heißt, dass die privaten Verbände der Heimbetreiber wesentlichen Einfluss darauf haben, nach welchen Kriterien die Qualität der Pflege in ihren Heimen bemessen wird – die Pflegebedürftigen und ihre Angehörigen haben jedoch kein Mitspracherecht. Die Zusammensetzung des Qualitätsausschusses Pflege legt den Verdacht nahe, dass es bei der gesetzlichen Pflegeselbstverwaltung vor allem um finanzielles Con-

trolling und evidenzbasierte Pflegestandards geht – und weniger um weiche und schwer skalierbare Merkmale wie individuelles Wohlbefinden, Lebensqualität und Menschenrechte.

„Derzeit ist es so, dass in unserem Pflegesystem sehr viel Geld verdient wird. Und das geht nur, solange es so intransparent bleibt“, sagt Dr. med. Wolfgang Wodarg von Transparency International Deutschland im Interview mit dem ZDF. Umso wichtiger ist es, dass es wirklich unabhängige Kontrollinstanzen wie die Nationale Stelle und das Europäische Komitee gibt, deren ausschließlicher Fokus auf der Einhaltung der Menschenrechte liegt. Die Würde des Menschen darf nicht zum Kostenfaktor werden. Ausgebildete Pflegekräfte



Demonstration in Berlin 2012: Der Pflegenotstand ist schon lange Dauerzustand.

Foto: Frank Essers, licensed under CC BY-NC-SA 2.0

wissen das. Sie „setzen sich für die Verwirklichung von Menschenrechten, Ethikkodizes und die Förderung der spezifischen Bedürfnisse und Gewohnheiten von zu pflegenden Menschen aller Altersstufen und ihren Bezugspersonen ein“ (Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Pflegeberufe).

Joachim Lerchenmüller

Die doppelte Ungerechtigkeit: Die Flucht vor dem Klima

Ein Zukunftsproblem, das jetzt beginnt

„Die Völkergemeinschaft steuert schleichend, aber zielgenau auf eine humanitäre Katastrophe bisher unbekanntem Ausmaßes zu.“ – Greenpeace

Rechtlich gesehen gibt es den Klimaflüchtling nicht. Weitestgehend unschuldig an der Klimaerwärmung, werden als erstes und am heftigsten die ohnehin Ärmsten dieser Welt von ihren Folgen getroffen. Sie müssen ihr wenig Hab und Gut zurücklassen, um in eine ungewisse Zukunft zu fliehen. Doch die Industriestaaten, mit etwa 80 Prozent Anteil an den historischen Treibhausgasen die Hauptverursacher heftiger klimatischer Veränderungen, lassen den vor den Konsequenzen ihres unverantwortlichen Treibens Flüchtenden bisher kaum oder

nur unzureichende humanitäre Hilfe zukommen. Zudem schotten sie sich vollkommen gegen Klimaflüchtlinge ab. Es ist eine doppelte Ungerechtigkeit, gegen die unbedingt vorgegangen werden muss – und wir alle stehen in der Verantwortung.

Hilflos

„Ich konnte nichts tun, um mein Haus zu schützen, wir alle waren machtlos.“ Bulu Haldar hatte die Katastrophe kommen sehen. Ein heftiges Unwetter ließ den Fluss Pu-

sur im Distrikt Khulna im Südwesten Bangladeschs überlaufen, die spärlichen Dämme brachen, die meist aus nur einem Zimmer bestehenden Hütten wurden mit schlammigem, braunem Wasser überflutet. Der Fluss drang in den Friedhof vor, spülte Skelette hoch und verseuchte Trinkwasservorräte. Der einst riesige Mangrovenwald hatte bislang die Folgen der Sturmfluten abgemildert, sie prallten einfach an ihm ab. Aber durch die illegale Abholzung wurden die Ränder des Waldes stark ausgedünnt, zudem verminderten Staudämme den Süß-

wasserzufluss in den Wald erheblich, der Salzgehalt des Wassers trocknete noch mehr Bäume aus, sodass Landwirtschaft unmöglich wurde. Als wäre dies nicht genug, führt zusätzlich der steigende Meeresspiegel dazu, dass die verflochtenen Wurzeln der Mangroven das Land nicht mehr stabilisieren können, es wird vom Meer abgetragen. Drei Inseln sind in den letzten 100 Jahren bereits verschwunden. Wie es so ist, führt das eine zum anderen: Das zunehmende salzige Wasser und die gestiegenen Temperaturen bilden den Nährboden für die Cholera. Im Frühjahr 2018 drang die Krankheit mit aller Macht in die Region ein. Dürreperioden, zunehmende Sturmfluten, explodierende Lebensmittelpreise, Hunger, sich ausbreitende Krankheiten. Mit 50 Jahren muss Bulu Haldar aus ihrer Heimat fliehen.

Keine Beachtung

Bereits Humboldt stellt vor über 200 Jahren fest: Alles hängt mit allem zusammen. Der Mensch ist (nur!) Teil eines interaktiven Ökosystems. Es ist komplex und sensibel, es reagiert bereits auf die kleinsten Veränderungen. Seit den 1970er Jahren sind die Konsequenzen klimatischer Veränderungen erforscht und publiziert. Zu differenzieren

sind anthropogene (durch die moderne Lebensweise des Menschen ausgelöst) und natürliche Ursachen. Obwohl sich beide gegenseitig bedingen und verstärken, gibt es eindeutig messbare Rückschlüsse auf den menschlichen Einfluss an der Zunahme der Intensität und Häufung von extremen Wetterereignissen. Deshalb wies schon damals das Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP) auf die wachsende Zahl an Flüchtenden infolge sich wandelnder Umweltbedingungen hin. Klimatische Veränderungen lösen Fluchtbewegungen aus. Doch die notwendigen politischen und wirtschaftlichen Reaktionen blieben aus.

In der Forschung gab es bis zum Jahr 2007 nur einen einzigen Umweltwissenschaftler, Norman Myers von der Oxford Universität, der Zahlen und Prognosen zu Klimaflüchtlingen veröffentlichte. Sie sind besorgniserregend: Er geht davon aus, dass es im Jahr 2050 etwa 200 Millionen Klimaflüchtlinge geben wird. 200 Millionen Menschen!

Myers Schätzung ist hoch variabel, schwankt in Kontrollrechnungen zwischen 20 bis 300 Millionen, je nach Bevölkerungswachstum und Erfolg der Maßnahmen, die den anthropogenen Klimawandel ein-

dämmen sollen – denn verhindern lässt sich dieser längst nicht mehr. Selbst sofortige, wirksame Maßnahmen zur Reduktion der Treibhausgase können das Ausmaß von Flucht vor klimatischen Veränderungen nur noch begrenzen. Es wird Klimaflüchtlinge geben und es gibt sie bereits. Schon 2007 waren die 20 Millionen Klimaflüchtlinge die größte aller Flüchtlingsgruppen.

Im deutschen Asylrecht finden Klimaflüchtlinge keine rechtliche Anerkennung. Selbst das UN-Flüchtlingshilfswerk UNHCR hat bis zum Jahr 2007 Myers Prognosen angezweifelt und sich nicht mit den ökologischen Ursachen von Flucht beschäftigt. Auf ihrer Webseite fand sich kein Hinweis zum Thema Klimaflüchtlinge und bei Anfragen von Greenpeace verwies die Behörde auf andere Organisationen. Erst im Jahr 2007 wurde – ohne praktische Konsequenzen – der Begriff der Umweltmigration definiert. Doch zwischen Migration und Flucht muss definitorisch unterschieden werden, denn die beiden Phänomene trennt der signifikante Aspekt der Unfreiwilligkeit. Jeder, der flüchtet, muss die Lebensgrundlage, die er oder sie sich ihr Leben lang aufgebaut hat, zurückgelassen, um Hilfe an einem anderen Ort zu finden. Das Wort Flüchtling signalisiert die

Notsituation und Schutzwürdigkeit, dem jenes der Migration nicht in dem Maße gerecht werden kann. So bleiben Klimaflüchtlinge in den nationalen und internationalen Migrationsrechten undefiniert und damit nicht anerkannt.

Sogar die Internationale Organisation für Migration (IOM) spricht nie von Klimaflüchtlingen, sie verwendet den Begriff der Umweltmigration.



Sei ein Teil der Lösung und kein Teil der Umweltverschmutzung – ein Plakat einer Fridays-for-Future-Demonstration. Nur gemeinsam können wir den Folgen anthropogener klimatischer Veränderungen begegnen.

Ihre Begründung: Klimaflüchtlinge sowie innerstaatliche Flucht sind durch die Genfer Flüchtlingskonvention nicht gedeckt. Auch regionale Migrationsabkommen wie die Kampala-Konvention, ein Abkommen zwischen afrikanischen Staaten, erkennen klimatische Veränderungen nicht als Fluchtgrund an. Grund genug für die IOM. Doch die Genfer Konvention ist aus dem Jahr 1951, einer Zeit, in der die Auswirkungen der Industrialisierung auf das Klima noch unbekannt waren. Noch gänzlich beeinflusst von den Ereignissen des Zweiten Weltkrieges gilt laut dieser als Flüchtling, wer „aus der begründeten Furcht vor Verfolgung aus Gründen der Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gruppe oder wegen seiner politischen Überzeugung sich außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit er besitzt, und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Befürchtungen nicht in Anspruch nehmen will.“

Auf Nachfrage von Greenpeace, ob die IOM sich für die Anerkennung von Klimaflüchtlingen durch die Genfer Konvention einsetzt, antwortet Dina Ionesco, Referentin für Migration, Umwelt und Klimawandel bei der IOM: „Wir müssen realistisch sein. Im Moment haben die Staaten keine große Lust, die Genfer Konvention abzuändern. Deshalb versuchen auch wir das nicht.“ Eine weitere Befürchtung, die geäußert wird: Der Status des politischen Flüchtling gemäß der Genfer Konvention könne geschwächt werden, sollte der Flüchtlingsbegriff auf zu große Menschengruppen ausgedehnt werden. Aussagen wie diese sind ernüchternd und empörend zugleich.

Man möchte entgegenen: „Die anzugrundlegenden Abgeordneten der Staaten haben keine Lust, sich in einen klimatisierten Konferenzraum mit Snacks und frischem Wasser zu setzen und ihren Job zu erledigen, nämlich eine den menschlichen Be-

dürfnissen und ihre Rechte achtende Gesellschaftsordnung zu schaffen?“ Der Mitläufer IOM sollte diese unzeitgemäßen gesellschaftlichen Konventionen kritisch hinterfragen. Wollte die IOM tatsächlich realistisch sein, würde sie die schiere Masse an flüchtenden Menschen anerkennen, anstatt sie künstlich klein zu halten. Sie würde die Realität der Millionen von Menschen anerkennen, die fliehen, weil klimatische Veränderungen ihr Überleben massiv bedrohen.

Wieso findet diese signifikante Gruppe der Klimaflüchtlinge, deren Existenzbedürfnisse massiv bedroht sind und zukünftig sein werden, rechtlich keine Beachtung, keine Hilfe?

„Umweltpolitik ist die Friedenspolitik der Zukunft.“

Klaus Töpfer, ehemaliger Chef des Umweltprogramms der UN

Ökologische Ursachen und Humanitäre Konsequenzen

Klimaflicht ist komplexer, als es zunächst scheint. Um dies zu verstehen, muss ein Blick auf die ökologischen Ursachen und humanitären Konsequenzen von klimatischen Veränderungen geworfen werden. Die durch klimatische Veränderungen bedingten Fluchtursachen sind vielfältig und zahlreich. Auf der einen Seite stehen ökologische Ursachen wie extreme Wetterereignisse – Erdbeben, Stürme, Überflutungen, Hitzewellen oder Dürre – sowie der steigende Meeresspiegel, u.a. durch Rückkopplungseffekte wie die Gletscherschmelze. Auf der anderen Seite können klimabedingte humanitäre Konsequenzen wie die Verschärfung von Armut, Konflikten und gesundheitlichen Risiken Menschen zum Verlassen ihrer Heimat zwingen. Das wissenschaftliche Konzept der Verwundbarkeit kann herangezogen werden, um zu verstehen, warum insbesondere sog. Entwick-

lungsländer ökologisch sowie humanitär vom Klimawandel stärker betroffen sind – laut Friends of the Earth Australia etwa acht Mal höher als Industriestaaten.

Der erste Faktor des Verwundbarkeits-Konzepts, die Exposition, gibt an, wie stark eine Region von Klimaveränderungen betroffen ist, besonders in (sub-)tropischen Klimazonen der Fall ist. Betroffen sind demnach Regionen in Nordafrika, im Nahen und Mittleren Osten sowie in Süd- und Südostasien. Darunter: Vorwiegend sog. Entwicklungsländer. Viele der betroffenen Regionen sind Küstengebiete, die nur bis zu einem Meter über dem Meeresspiegel liegen. Dessen voraussichtlicher Anstieg bedroht ihren (Über)Lebensraum. Nach Untersuchungen der Weltwetter-Organisation betrug dieser im Jahr 2018 allein 3,7mm. Und die IPCC (Intergovernmental Panel on Climate Change, dt. Zwischenstaatlicher Ausschuss für Klimaänderungen) fügt in einem Bericht hinzu: Zu diesem Wert addiert sich jährlich eine Beschleunigung von durchschnittlich 0,08 mm, die in den vergangenen Jahrzehnten zu beobachten war. Auf dem Inselstaat Tuvalu beispielsweise gab es regelmäßig im Februar Überschwemmungen durch Sturmfluten. Heute suchen tropische Stürme aufgrund des Anstiegs des Meeresspiegels die Bewohner vier Mal häufiger heim. Zusätzlich treten die Stürme heftiger auf. Durch den steigenden Meeresspiegel, das warme Klima und Überschwemmungen der landwirtschaftlichen Flächen werden viele Inseln bis 2070 unbewohnbar sein. Auch viele afrikanische Länder sind aufgrund ihrer spezifischen geografischen Lage besonders anfällig für die Folgen klimatischer Veränderungen. Die extreme Dürre in der Sahelregion führte beispielsweise in Mali unter den Bedingungen extremer Armut zur Verschärfung des Konfliktes zwischen Nomaden und sesshaften Bauern, dem (noch nicht befriedeten) Tuareg-Konflikt der

1990er Jahre. Auch in Kenia führte Wasserknappheit zu gewaltsam ausgetragenen Verteilungskonflikten zwischen nomadischen Hirten. Ein unvorstellbar grausames Szenario: Mehrere hundert durstige Menschen schießen aufeinander, verletzen sich gegenseitig, töten einander.

Der zweite Faktor misst den Grad der Anpassungsfähigkeit, mit den Folgen der Klimaveränderungen umzugehen. In Entwicklungsländern ist diese aufgrund ihrer oft durch koloniales Erbe schwachen Wirtschaft sowie durch fragile politische Systeme oder geringen gesellschaftlichen Wohlstand nur begrenzt ausgeprägt. Ihnen fehlen wirtschaftliche und politische Kapazitäten, um notwendige Ressourcen oder Technologien für vor- oder nachbereitende Maßnahmen gegen ein Problem dieses Ausmaßes aufbringen zu können. Der Bau von Deichen und anderen Schutzvorrichtungen ist unter den gegebenen geografischen Bedingungen oft nicht möglich, von den ökonomischen Kapazitäten ganz zu schweigen. Kiribati, eines der 22 Inselstaaten des Südpazifik, hat ein BIP pro Kopf von etwa 600 US-Dollar. Seine Möglichkeiten, sich an die globale Erwärmung anzupassen, sind äußerst gering. Dies betrifft nicht nur fehlende staatliche Kapazitäten, denn auch die in Armut lebenden Menschen können es sich in der Regel nicht leisten, beispielsweise eine Versicherung abzuschließen. Wird ihr Besitz durch eine Naturkatastrophe zerstört, ist diese Zerstörung unwiederbringlich. Deswegen fangen die Inselstaaten vorbereitend mit Umsiedlungen an. Seit 2009 werden beispielsweise etwa 2.000 Bewohner der Tulun-Inseln familienweise auf die Nachbarinsel Bougainville kontrolliert umgesiedelt, damit sie nicht als Flüchtlinge Asyl beantragen und kein gänzlich neues Leben in einer fremden Umgebung aufbauen müssen. Doch die Nachbarländer besitzen oft selbst nicht die Kapazitäten, um die Flüchtlingen aufzunehmen.

Der dritte Faktor, die Sensibilität, zeigt die Reaktion auf klimatische Veränderungen. Armut macht die Menschen besonders verwundbar gegenüber den Folgen des Klimawandels. Die Überschwemmungen führen zur Versalzung der eigentlich fruchtbaren Böden und des ohnehin spärlich vorhandenen Grundwassers, einer überlebenswichtigen Quelle für Süßwasser. Zusätzlich droht eine massive Verschärfung der Hungersnot besonders bei den Menschen, die in ohnehin absoluter Armut leben und an Mangel- und Unterernährung leiden, denn der anthropogene Klimawandel wird erhebliche Auswirkungen auf die Landwirtschaft haben. Die Erderwärmung schafft buchstäblich ein Klima, in dem Krankheiten gedeihen. Betroffen sind wieder Menschen aus Ländern mit einer schlechten Gesundheitsinfrastruktur. Langfristig könnte das zu einem verschärften Szenario eines ohnehin bereits in Grundzügen existierenden Zweiklassen-Planetens führen, auf dem die Reichen, Schönen und Gesunden signifikant bessere Überlebenschancen haben – auch in qualitativer Hinsicht, was das Führen eines würdevollen Lebens angeht. Der anthropogene Klimawandel kann dazu führen, dass durch strukturelle Ungleichheit bedingte Armut weiter verschärft wird. Manchmal ist nicht das physische Verschwinden gemeint, wenn vom Untergang der Inselstaaten die Rede ist.

All dies steht in einem krassen Gegensatz zu den in der UN-Millenniumserklärung verkündeten Zielen zur Bekämpfung von Armut, Hunger, Wassermangel und Krankheiten. Je höher die Verwundbarkeit einer Region und je geringer ihre Anpassungsfähigkeit, desto wahrscheinlicher ist Flucht als die einzig noch mögliche Anpassungsstrategie. Die Art der Umweltveränderung hat einen entscheidenden Einfluss darauf, ob sie zu Flucht oder Migration führt. Wenn das gesamte Land überflutet oder kein Trinkwasser

mehr vorhanden ist, bleibt nur die unfreiwillige Flucht. Doch auch der Rückgang landwirtschaftlicher Erträge und in der Folge Hunger und Krankheit bei fehlenden staatlichen Sicherheitssystemen führen zu wirtschaftlichen Migrationserwägungen in der Bevölkerung. In allen Fällen bleibt den Betroffenen keine andere Wahl als ihre Heimat zu verlassen, denn unter diesen Umständen können sie kein Leben führen, das ihre Menschenwürde rechtlich garantiert.

Perspektiven: Was müssen und was können wir tun

Im Jahr 1943 veröffentlichte der Sozialpsychologe Abraham Maslow seine ersten Ideen über die Bedürfnisse von Menschen, welche er bis in die späten 50er Jahre weiterentwickelte. Entstanden ist das Modell einer Pyramide: Erst ganz an der Spitze dieser hierarchischen Veranschaulichung, im kleinsten Eck, steht die Selbstverwirklichung. Ein Motiv, das Flüchtenden leider häufig unterstellt wird. Es folgen die Bedürfnisse nach Anerkennung und Wertschätzung, nach sozialen Beziehungen und nach Sicherheit. Motive, welche durch die Genfer Flüchtlingskonvention gedeckt werden. Den essentiellen Boden menschlicher Bedürfnisse machen Grund- und Existenzbedürfnisse aus: Atmung, Wasser, Nahrung, Schlaf, Behausung. Sind diese grundlegenden Existenzbedürfnisse durch externe Ereignisse bedroht oder zerstört, ist rein der Gedanke an alle anderen Bedürfnisse nicht möglich. Keinem Menschen dieser Welt dürfen seine Grundbedürfnisse entzogen werden. Wer ist verantwortlich, wenn durch Menschen verursachte klimatische Veränderungen diese Grundlagen entzogen werden?

Die Flucht vor dem Klima ist eine internationale Angelegenheit, die Koordination über nationale Grenzen hinaus erfordert. Auf die westlichen Industriestaaten fällt dabei unweigerlich eine besondere morali-

sche Verantwortung. Denn drei Viertel der globalen Kohlendioxid-Emissionen kommen aus Industrieländern, in denen nur ein Viertel der Weltbevölkerung lebt. Die Hauptlast jedoch liegt auf den Schultern der armen Staaten und Bevölkerungsteilen. Wegen ihres historischen und anhaltenden ausbeuterischen Verhaltens gegenüber der Umwelt und ihren Mitmenschen haben die westlichen Industriestaaten die Klimafucht verschuldet und damit zu verantworten. Sie stehen in der definitiven Pflicht, Hilfe zu leisten und die zuerst Betroffenen rechtlich als das anzuerkennen, was sie sind: Flüchtende vor den heftiger werdenden, anthropogenen klimatischen Veränderungen.

Zwar gibt es bereits bilaterale Abkommen zur zeitweisen Aufnahme von Menschen nach einer Naturkatastrophe. So hat sich Neuseeland im Jahr 2001 nach Verhandlungen mit einigen Inselstaaten bereit erklärt, je 75 Menschen aus Tuvalu und Kiribati sowie je 250 Menschen aus Tonga und Fiji aufzunehmen. Doch die neuseeländische Regierung bestritt, dass es sich um Klimaflüchtlinge handele, was zu Problemen bei der konkreten Umsetzung führte. Zwölf Jahre später, im Jahr 2013, fordert Ioane Teitiota von der Insel Kiribati die neuseeländische Regierung auf, ihm und seiner Familie als Klimaflüchtling Asyl zu gewähren. Als erster Mensch überhaupt verlangte er die Anerkennung klimatischer Veränderungen als Fluchtgrund.

In den nationalen Parlamenten muss ein Umdenken beim Migrationsrecht, bei der langfristigen Katastrophenvorsorge, beim Lastenausgleich und vielem mehr erfolgen. Der rechtliche Status von Klimaflüchtlingen muss geklärt und nationale, regionale sowie internationale Vereinbarungen wie die Genfer Flüchtlingskonvention müssen erweitert werden. Zugleich muss ein Diskurs darüber stattfinden, wie kli-

matische Veränderungen als ein Faktor in einem komplexen Geflecht aus politischer Situation, ideologischen Konflikten oder der ökonomischen Lage als Fluchtursache anerkannt werden können. Darüber hinaus müssen Ressourcen und Mittel für diejenigen Staaten, welche die notwendigen Adaptionsleistungen an den Klimawandel nicht aus eigener Kraft aufbringen können, zur Verfügung gestellt werden. Menschen, die unter den klimatischen Veränderungen leiden, muss eine Verbesserung ihrer Lebenssituation gewährleistet werden, um zu verhindern, dass sie weiter in Armut abrutschen. Internationale Organisationen wie die Welthungerhilfe, welche humanitäre Hilfe bei Naturkatastrophen leistet und hilft, Frühwarnsysteme zu verbessern, benötigen besonders in Zukunft verstärkte Unterstützung in Form von Spendengeldern. In den Aufnahmeländern müssen Ursachen sowie Folgekosten und -probleme der Klimafucht offen diskutiert werden können, statt bei geringsten Umsetzungsproblemen zu passen.

Die schon jetzt 20 Millionen flüchtenden Menschen unterstreichen die absolute Notwendigkeit für die Industrieländer, eine radikale Energiewende einzuleiten, welche die soziale, ökologische und wirtschaftliche Ebene umfasst. Politik und Gesellschaft dürfen sich nicht mehr mit kleinen Reformen zufriedengeben, welche dann als zufriedenstellender Beitrag für den Klimaschutz gelten. Dies mag der Fall in den 1970er Jahren gewesen sein, als die Politik mit kleinen Reformen wie dem Einbau von Schadstofffiltern in PKWs halbherzig einen Versuch startete, zwischen der durch die Ölkrise geplagten Autoindustrie und den sich damals in der Minderheit befindenden Ökoaktivisten einen Interessenausgleich zu schaffen – oder eben mindestens in der Gesellschaft als ökologisch engagiert zu gelten, um ein möglichst breites Spektrum an Wählerstimmen zu ge-

winnen. Der Politiker von heute muss verstehen: Es geht jetzt nicht (mehr) um Wählerstimmen. Ein Umweltministerium reicht jetzt nicht mehr. Die Regierung muss umfassend reagieren. Grundlagen sind bereits geschaffen, die vorhandenen technologischen Alternativen auf Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse müssen nur noch umgesetzt werden: Ökologisch verträgliche Anbaumethoden, eine Optimierung der Bewässerungssysteme, eine Reduktion der sozialen Ungleichheit, nachhaltiger Gebäudebau und Energiegewinn. Doch das Ziel zur Reduktion der klimarelevanten Emissionen um 80 Prozent bis 2050, um den anthropogenen Klimawandel auf 2 Grad Celsius zu begrenzen, läuft Gefahr, nicht erreicht zu werden. Jede nun nicht getroffene Maßnahme, um wenigstens dieses Ziel zu erreichen, wird weitere Millionen Klimaflüchtlinge zur Folge haben. Schon jetzt haben wir die Grenze von 350 parts per million (ppm) Kohlendioxid in der Atmosphäre um 60 ppm überschritten. Sollen daher, auch wenn das Ziel der Klimaneutralität erreicht würde, langfristig die Küsten nicht überschwemmt und ganze Landstriche unbewohnbar werden, müssten sogar „negative Emissionen“ erzeugt, also große Mengen an Kohlendioxid aus der Atmosphäre herausgefiltert werden. Dafür existieren bereits neue technologische Entwicklungen wie das Geoengineering – die allerdings noch wenig erforscht und unter Umweltschützern umstritten sind, da sie massiv in die Umwelt eingreifen.

Die Völkergemeinschaft steht vor einer gewaltigen Herausforderung. Die Flucht vor dem Klima ist eine der Kernaufgaben der Weltpolitik des 21. Jahrhunderts und kann nur durch die Zusammenarbeit der gesamten Weltgemeinschaft bewältigt werden. Denn schutzsuchende Menschen wie Bulu Haldar benötigen Hilfe. Schon heute.

Mandy Lüssenhop

19. Filmfest FrauenWelten von TERRE DES FEMMES

in Tübingen vom 20. bis 27. November 2019

Vom 20.-27. November geht das Filmfest FrauenWelten zum letzten Mal in Tübingen über die Bühne, denn ab 2020 wird es in Berlin stattfinden. Die Abschiedsvorstellung des TERRE DES FEMMES-Filmfestes verspricht interessante, bewegende Filme und Auseinandersetzungen mit packenden Themen sowie viele faszinierende Gäste in Publikumsgesprächen und Gesprächsrunden, die neue Perspektiven zu eröffnen versprechen.

Schwerpunkthemen

In den Fokus werden zwei Themen gestellt, die in den vergangenen Jahren immer mehr ins Zentrum der Arbeit von TERRE DES FEMMES gerückt sind: Zwangs- und Armutsprostitution und die Möglichkeiten ihrer Abschaffung sowie religiöse Fundamentalismen und wie diese in verschiedenen Religionen Frauenrechte untergraben.

Fokus „Ausstieg aus der Prostitution – Jetzt!“

TERRE DES FEMMES widmet dem Thema die diesjährige Fahnenaktion, bei der jedes Jahr zum 25. November, dem Internationalen Tag „Nein zu Gewalt an Frauen“, die Fahne „Frei Leben - ohne Gewalt“ vor dem Tübinger Rathaus gehisst wird. Sie beleuchtet dabei auch die „Loverboy-Methode“, die Mädchen in Deutschland praktisch vom Schulhof weg in die Prostitution drängt. In Gesprächsrunden wird ein Licht auf die komplexen Zusammenhänge zwischen Prostitution, Geschlechterbeziehungen allgemein und den Chancen für einen Ausstieg geworfen. Hierzu ist eine Reihe höchst kompetenter GesprächspartnerInnen eingeladen: Sandra Norak, Überlebende der „Loverboy-Methode“, Kriminalkommissar Simon Häggström, der seit über zehn Jahren das Sexkaufverbot in Schweden durchsetzt, sowie sein Kollege Helmut Sporer aus Augsburg und die seit vielen Jahren für die Abschaf-

fung der Prostitution engagierte Journalistin Inge Bell. Weiterhin kommen Vertreterinnen von „Sisters e.V. – für den Ausstieg aus der Prostitution“ und der Kampagne #IchBinKeinFreier zu Wort.

den Berliner „Ehren“mord an der jungen Deutsch-Türkin Hatun Sürücü beim Filmfest. Satirisch-schwarz-humorig mit vielen kritischen Untertönen hinterfragt die österreichische Komödie „Womit



Szene aus dem Film „Nur eine Frau“

Filmhighlights im Fokus „Religiöse Fundamentalismen“

In „Gott existiert und ihr Name ist Petrunya“ fordert die arbeitslose Historikerin Petrunya die verkrusteten patriarchalen Strukturen der ländlichen orthodox-katholischen Gesellschaft Mazedoniens heraus. Die Regisseurin stellt den preisgekrönten Berlinale-Wettbewerbsfilm vor, der auf einer wahren Geschichte beruht. Auch in „Nur eine Frau“ geht es um tatsächliche Begebenheiten – Produzentin Sandra Maischberger begleitet den Spielfilm um

haben wir das verdient“ im Beisein der Regisseurin islamische Fundamentalismen, aber auch die liberale feministische „Multi-Kulti“-Kultur. Und im Dokumentarfilm „Let it be law“, der in Cannes Aufsehen erregte, erleben wir den leidenschaftlichen, kämpferischen Aufschrei der argentinischen Frauen gegen das katholische und evangelikale Patriarchat mit seiner Ablehnung des legalen, sicheren und kostenfreien Schwangerschaftsabbruchs, trotz der katastrophalen Auswirkungen mit oft tödlichen Folgen, die das herrschende Abtreibungsverbot hat.

Mehr Informationen zu den Filmen, den Filmfestgästen sowie dem Rahmenprogramm unter www.frauenrechte.de/filmfest

ZYPERN:**Vater seit vier Jahren von seiner Familie getrennt**

Unter www.amnesty-tuebingen.de finden Sie Briefvorschläge der Deutschen Sektion von Amnesty International.

Im August 2015 verließ Ahmed H. seinen Wohnort auf Zypern, um seiner Familie bei der Flucht aus Syrien nach Europa zu helfen. Nach Zusammenstößen zwischen der ungarischen Polizei und Flüchtenden und Migrant_innen an der serbisch-ungarischen Grenze wurde er in Ungarn festgenommen. Anschließend verurteilte ihn die ungarische Justiz unter unsachgemäßer Verwendung der drakonischen Antiterrorgesetze fälschlicherweise wegen „Komplizenschaft in einer terroristischen Handlung“. Am 19. Januar 2019 kam Ahmed H. unter Auflagen frei und in Abschiebehaft. Nun droht ihm die Abschiebung nach Syrien, obwohl er mit seiner Frau und seinen beiden Töchtern auf Zypern lebt.

Am 16. September hat sich die Inhaftierung von Ahmed H. zum vierten Mal gejäht. Seither ist er von seiner Familie getrennt. Am 14. Oktober wird seine ältere Tochter zehn Jahre alt. Diesen Geburtstag sollte Ahmed H. mit seiner Tochter feiern können.

Schreiben Sie bitte höflich formulierte Briefe an den Innenminister und den Präsidenten von Zypern und fordern Sie sie auf, alle nötigen Maßnahmen zu ergreifen, um Ahmed H. nach Zypern und zu seiner Familie zurückzuholen.

Schreiben Sie in gutem Griechisch, Englisch oder auf Deutsch an:

Constantinos Petrides
Ministry of Interior
PO Box 25196
1307 Nicosia
ZYPERN
E-Mail: dktorides@moi.gov.cy

Twitter: @Petrides_C

(Anrede: Dear Minister / Sehr geehrter Herr Minister)

(Standardbrief Luftpost bis 20 g: 1,10 €)

President Nicos Anastasiades
Presidential Palace
1400 Nicosia
ZYPERN

E-Mail: info@presidency.gov.cy

Twitter: @AnastasiadesCY

(Anrede: Dear President / Sehr geehrter Herr Präsident)

(Standardbrief Luftpost bis 20 g: 1,10 €)

Senden Sie bitte eine Kopie Ihres Schreibens an:

Botschaft der Republik Zypern
S. E. Herr Andreas Hadjichrysanthou
Kurfürstendamm 182
10707 Berlin
Fax: 030 – 275 914 54
E-Mail: info@botschaft-zypern.de
(Standardbrief: 0,80 €)

Briefvorschlag:

Sehr geehrter Herr Minister,

ich bin besorgt um Ahmed H., der mit seiner Frau und seinen beiden Töchtern auf Zypern lebt. Im August 2015 verließ er Zypern, um Familienangehörigen bei der Flucht aus Syrien nach Europa zu helfen. Nach Zusammenstößen zwischen der ungarischen Polizei und Flüchtenden und Migranten an der serbisch-ungarischen Grenze wurde er in Ungarn festgenommen. Anschließend verurteilte ihn die ungarische Justiz unter unsachgemäßer Verwendung der drakonischen Antiterrorgesetze fälschlicherweise wegen „Komplizenschaft in einer terroristischen Handlung“. Am 19. Januar 2019 kam Ahmed H. unter Auflagen frei und in Abschiebehaft. Nun droht ihm die Abschiebung nach Syrien.

Ich bitte Sie, die nötigen Maßnahmen zu ergreifen, damit Ahmed H. zu seiner Familie nach Zypern zurückkehren kann.

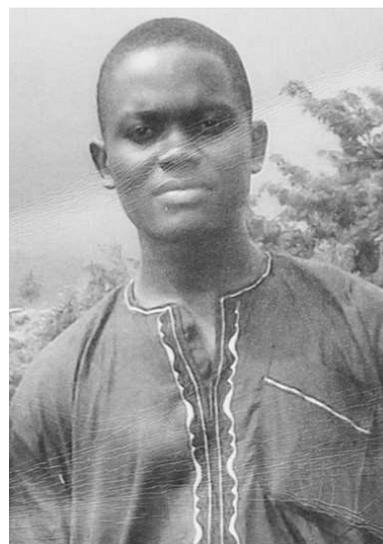
Mit freundlichen Grüßen

KAMERUN:

Zehn Jahre Haft wegen einer ironischen SMS

Fomusoh Ivo Feh, kurz Ivo genannt, wollte gerade sein Studium beginnen, als er am 13. Dezember 2014 in Mile Four Limbe in der Südwestregion von Kamerun von sechs Männern in Zivil festgenommen wurde. Damals war er 25 Jahre alt. Grund war eine ironische SMS, die er an seinen Freund Azah Levis Gob geschickt hatte, der sie wiederum mit dem Schüler Afuh Nivelles Nfor teilte. Ein Militärgericht verurteilte Ivo und seine Freunde Afuh Nivelles Nfor und Azah Levis Gob zu zehn Jahren Haft wegen »Straftaten« in Verbindung mit Terrorismus.

Im Rechtsmittelverfahren hielt ein Militärgericht am 15. März 2018 die Urteile gegen Ivo und seine beiden Freunde aufrecht. Im Juli 2018 reichte Ivos Rechtsbeistand Rechtsmittel beim Obersten Gerichtshof von Kamerun ein. Doch der hat sich bislang weder zu dem Fall geäußert noch einen Termin für eine Anhörung angesetzt.



Fomusoh Ivo Feh

© Vincent Tremeau / Amnesty International

Bitte schreiben Sie höflich formulierte Briefe an den Präsidenten von Kamerun und fordern Sie ihn auf, für die umgehende und bedingungslose Freilassung von Fomusoh Ivo Feh, Afuh Nivelles Nfor und Azah Levis Gob zu sorgen.

Schreiben Sie in gutem Französisch, Englisch oder auf Deutsch an:

Präsident S. E. M. Paul Biya
Président de la République du Cameroun
Présidence de la République
Palais de l'Unité
B. P. 95 Yaoundé
KAMERUN

(Anrede: Excellency / Exzellenz)

Fax: 00 237 – 22 221 93 76

E-Mail: cellcom@prc.cm oder contact@presidencecameroun.com

(Standardbrief Luftpost bis 20 g: 1,10 €)

Senden Sie bitte eine Kopie Ihres Schreibens an:

S. E. Herrn Jean-Marc Mpay
Ulmenallee 32
14050 Berlin

Fax: 030 – 89 00 57 49

E-Mail: berlin@ambacam.de

(Standardbrief: 0,80 €)

Briefvorschlag:

Exzellenz,

Fomusoh Ivo Feh und seine Freunde Afuh Nivelles Nfor und Azah Levis Gob wurden von einem Militärgericht zu zehn Jahren Haft wegen »Straftaten« in Verbindung mit Terrorismus verurteilt. Fomusoh Ivo Feh hatte 2014 im Alter von 25 Jahren eine ironische SMS an seinen Freund Azah Levis Gob geschickt, der sie wiederum mit dem Schüler Afuh Nivelles Nfor geteilt hatte.

Im Rechtsmittelverfahren hielt ein Militärgericht am 15. März 2018 die Urteile gegen Fomusoh Ivo Feh und seine beiden Freunde aufrecht. Im Juli 2018 reichte Ivos Rechtsbeistand Rechtsmittel beim Obersten Gerichtshof von Kamerun ein. Doch dieser hat sich bislang weder zu dem Fall geäußert noch einen Termin für eine Anhörung angesetzt.

Exzellenz, ich bitte Sie höflichst, für die umgehende und bedingungslose Freilassung der drei jungen Männer, Fomusoh Ivo Feh, Afuh Nivelles Nfor und Azah Levis Gob, zu sorgen.

Hochachtungsvoll

Mexiko:**Verantwortliche für Mord an Umweltschützer müssen ermittelt werden**

Am 24. Oktober 2019 jährt sich die Ermordung des Menschenrechtsverteidigers Julián Carrillo zum ersten Mal, ohne dass die Verantwortlichen ermittelt worden wären. Der Umweltaktivist war Sprecher der indigenen Rarámuri und der Gemeinschaft in Colorado de la Virgen in der abgelegenen Gebirgsregion Tarahumara in Chihuahua im Nordwesten Mexikos. Er verteidigte das angestammte Land der Gemeinschaft und prangerte öffentlich die Abholzungen und den Bergbau durch Großgrundbesitzer_innen an und machte auf die Gewalt durch kriminelle Gruppen aufmerksam. Die Rarámuri sind nicht mehr die offiziellen Eigentümer ihres angestammten Landes, wehren sich aber gegen Abholzung, Bergbau und Drogenanbau.

Die Ermordung von Julián Carrillo war vorhersehbar. Er hatte seit Jahren über Angriffe und Morddrohungen berichtet. Er war mehrmals von unbekanntem bewaffneten Gruppen bedroht worden, und 2016 wurde sein Haus niedergebrannt. Außer ihm wurden noch fünf weitere Familienmitglieder, darunter auch sein Sohn, getötet. Auch viele andere Sprecher_innen in Coloradas de la Virgen werden bedroht, angegriffen, erhalten unfaire Gerichtsverfahren und werden ermordet. Am 26. Januar gab die Staatsanwaltschaft von Chihuahua bekannt, dass sie 200 Polizist_innen in der Sierra Tarahumara stationiert habe, um zwei Tatverdächtige des Mordes an Julián Carrillo festzunehmen. Die Untersuchungen zu diesen beiden Tatverdächtigen dauern an. Bei der Festnahme verpflichtete sich die Bundesregierung dazu, mit Hilfe des Schutzmechanismus für Menschenrechtsverteidiger_innen und Journalist_innen das Leben, die Unversehrtheit, die Freiheit und Sicherheit der Menschenrechtsverteidiger_innen in Chihuahua und im ganzen Land zu gewährleisten.



Julian Carrillo
© Marianne Bertrand / Amnesty International

Bitte schreiben Sie höflich formulierte Briefe an den Generalstaatsanwalt des Bundesstaates Chihuahua und fordern Sie ihn auf, die Ermittlungen im Fall Julián Carrillo endlich zu einem Abschluss zu bringen. Dringen Sie darauf, dass Julián Carrillos Familie, die Gemeinschaft von Coloradas de la Virgen und die Mitglieder der Unterstützer-NGO Alianza Sierra Madre in Absprache mit ihnen ausreichend geschützt werden. Bitten Sie ihn, darauf zu drängen, dass die Schutz- und Präventivmaßnahmen umgesetzt und die strukturellen Ursachen für die Gefährdung der indigenen Gemeinschaften vor Ort beendet werden.

Schreiben Sie in gutem Spanisch, Englisch oder auf Deutsch an:

Generalstaatsanwalt des Bundesstaates Chihuahua

Fiscal General de Chihuahua

César Augusto Peniche Espejel

Avenida Paseo Bolívar 704, Zona Centro

31000 Chihuahua

Chihuahua, MEXIKO

E-Mail: despacho.fiscalia@chihuahua.gob.mx

Twitter: @Fiscalia_Chih @PenicheCesar

(Anrede: Dear Attorney General of Chihuahua State /

Estimado Fiscal General, César Augusto Peniche Espejel /

Sehr geehrter Herr Generalstaatsanwalt)

(Standardbrief Luftpost bis 20 g: 1,10 €)

Senden Sie bitte eine Kopie Ihres Schreibens an:

Botschaft der Vereinigten Mexikanischen Staaten

S. E. Herrn Rogelio Granguillhome Morfin

Klingelhöferstraße 3

10785 Berlin

Fax: 030 – 26 93 23-700

E-Mail: mexale@sre.gob.mx

(Standardbrief: 0,80 €)

Briefvorschlag:

Sehr geehrter Herr Generalstaatsanwalt,

am 24. Oktober 2018 wurde der Menschenrechtsverteidiger und Umweltaktivist Julián Carrillo ermordet. Bis heute wurden die dafür Verantwortlichen nicht ermittelt. Carrillo war Sprecher der indigenen Rarámuri und der Gemeinschaft in Colorado de la Virgen in der abgelegenen Gebirgsregion Tarahumara in Chihuahua. Er verteidigte das angestammte Land der Gemeinschaft und prangerte öffentlich die Abholzungen und den Bergbau durch Großgrundbesitzer an und machte auf die Gewalt durch kriminelle Gruppen aufmerksam. Außer ihm wurden noch fünf weitere Familienmitglieder, darunter auch sein Sohn, getötet. Auch viele andere Sprecher in Coloradas de la Virgen werden bedroht, angegriffen, erhalten unfaire Gerichtsverfahren und werden ermordet.

Bitte bringen Sie die Ermittlungen im Fall Julián Carrillo endlich zu einem Abschluss. Außerdem möchte ich Sie dringend bitten, Julián Carrillos Familie, die Gemeinschaft von Coloradas de la Virgen und die Mitglieder der Unterstützer-NGO Alianza Sierra Madre zu schützen und mit ihnen zu klären, in welcher Form dies geschehen soll.

Die Schutz- und Präventivmaßnahmen müssen umgesetzt und die strukturellen Ursachen für die Gefährdung der indigenen Gemeinschaften vor Ort beendet werden.

Hochachtungsvoll

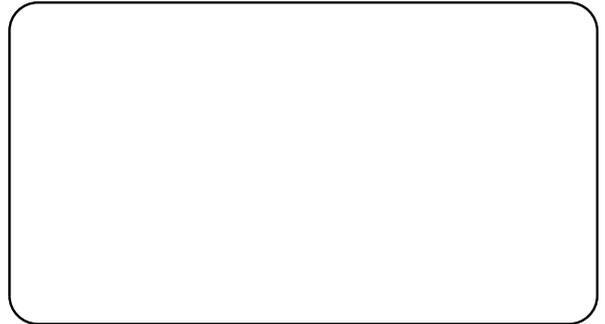
Mitleid allein hilft nicht!



So können Sie zur Freilassung von gewaltlosen politischen Gefangenen beitragen und sich gegen Folter und Todesstrafe engagieren:

- als aktives Mitglied einer Gruppe
- durch Briefe schreiben („Briefe gegen das Vergessen“, Eilaktionen, s.u.)
- durch finanzielle Unterstützung

Einzelspenden bitte an das Konto: Bank für Sozialwirtschaft - Spendenkonto: IBAN: DE23370205000008090100 (Kto. 80 90 100), BIC: BFSWDE33XXX (BLZ 370 205 00), bitte unter Angabe der Gruppen-Nummer 1322 (oder anderer Gruppen-Nummer, s. unten) oder **regelmäßige finanzielle Unterstützung** (s. Förderer-Erklärung)



Bei Adressänderungen bitte unbedingt den alten Adressaufkleber mitschicken!



Infocoupon

Ich möchte

- weitere Informationen über Amnesty International
- die ANKLAGEN regelmäßig erhalten
- an der Aktion „Briefe gegen das Vergessen“ teilnehmen
- an Eilaktionen teilnehmen
- aktiv mitarbeiten
- an der „Tübinger Aktion“ teilnehmen (Briefaktion zu verschiedenen Ländern)

Name:

Straße:

PLZ/Ort:

Falls möglich, bitte E-Mail-Adresse angeben (zur kostengünstigen Zusendung der Briefe):

Bitte den Coupon ausschneiden und einsenden an:

Amnesty International
ANKLAGEN-Redaktion
Wilhelmstr. 105
72074 Tübingen

Förderer-Erklärung

Ich möchte die Arbeit von Amnesty International finanziell unterstützen. Um die Verwaltungskosten möglichst gering zu halten, bin ich damit einverstanden, dass der unten angegebene Betrag im Lastschriftverfahren erhoben wird. Ich erteile folgende EINZUGSERMÄCHTIGUNG an Amnesty International, Zinnowitzer Straße 8, 10115 Berlin:

Kontonummer: BLZ:

Kreditinstitut:

Betrag: EUR

Name:

Straße:

PLZ/Ort:

Ort/Datum:

Zahlungsweise: monatlich

vierteljährlich

jährlich

Datum/Unterschrift:

Verwendung für Gruppe 1322 (oder andere Gruppe angeben, s. unten):

.....

Ab einem Förderbeitrag von 84,- Euro pro Jahr erhalten Sie alle zwei Monate das Menschenrechtsmagazin AMNESTY JOURNAL.



Albstadt, Gruppe 1508
Hedi Abel
Hunsrückstr. 1
72458 Albstadt 1
Tel. 07431 4715
www.ai-albstadt.de

Esslingen, Gruppe 1350
Gunther von Kirchbach
Barbarossastraße 50
73732 Esslingen
Tel. 0711 375409
info@amnesty-es.de

Göppingen, Gruppe 1110
Gisela Joester
Hölderlinweg 11
73033 Göppingen
Tel. 07161 29104
ai.goepingen@gmx.de

Hechingen, Gruppe 1545
Francoise Schenkel
Reuteweg 33
72417 Jungingen
Tel. 07477 8611

Herrenberg, Gruppe 1635
Amnesty International
Stuttgarter Str. 12
71083 Herrenberg
Tel. 07452 75219
www.amnesty-herrenberg.de

Nürtingen, Gruppe 1651
Wolfgang Altenpohl
www.amnesty-nuertingen.de
info@amnesty-nuertingen.de

Reutlingen, Gruppe 1174
Richard Schätzthauer
Dietrich-Bonhoeffer-Str. 15/3
72762 Reutlingen
Tel. 07121 279614
info@amnesty-reutlingen.de

Rottweil, Gruppe 1548
Oliver Stenzel
Neckarstr. 54
78628 Rottweil
beglueckt@t-online.de

Tübingen, Gruppe 1322
Amnesty International
Wilhelmstr. 105
72074 Tübingen
www.amnesty-tuebingen.de
info@amnesty-tuebingen.de

Villingen-Schwenningen,
Gruppe 1236
Caroline Weber
Berliner Platz 1
78048 VS-Villingen
Tel. 07721 9169272
www.ai-villingen-schwenningen.de
carolina.weber60@yahoo.de

**AMNESTY
INTERNATIONAL**

